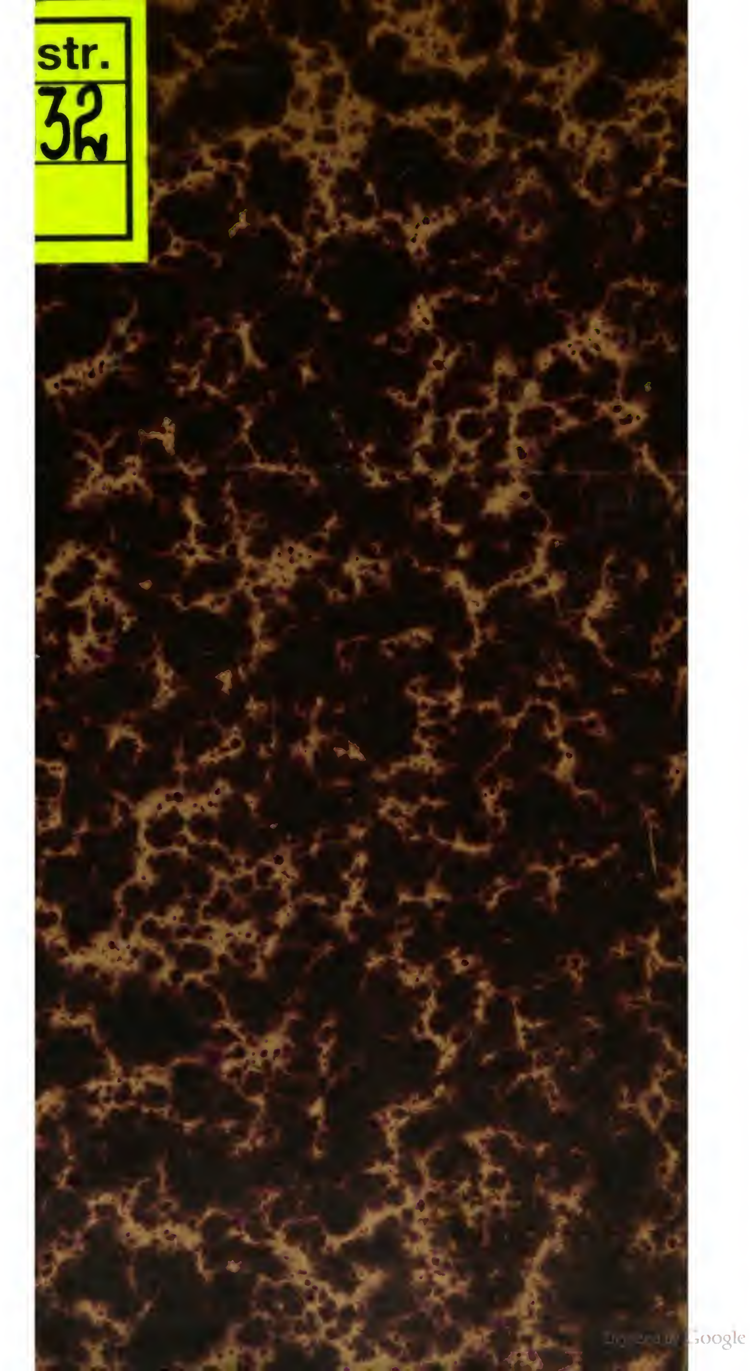

str.
32





<36635283790016



Beschreibung

der

alten Burg

zu

Eger.

Ein

Nachlaß

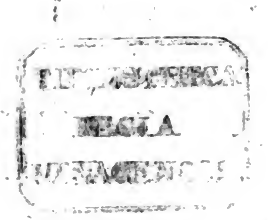
des

P. Anton Grassold,

jubilirten k. k. Professor zu Eger.

Eger 1831.

Gedruckt und im Verlage bei J. Kobrtsch & Gschihay.



Vorbericht.

Manche Gegend Böhmens hat noch ehrwürdige Denkmäler alter Kraft und Stärke aus den grauen Zeiten aufzuweisen, an denen der wißbegierige Verehrer des Alterthums nicht ohne einiges Interesse vorübergeht. Unter diese Gegenden ist mit Recht der nördliche Theil von Böhmen, und in diesem insbesonders die Stadt Eger selbst zu zählen; denn gewiß kein Fremder, nur von einiger Vorliebe zu diesen alten Denkmälern beseelt, wird Eger verlassem, ohne die Burg oder das sogenannte alte Schloß daselbst zu besuchen.

Allein wie oft trifft es sich nicht, daß Viele, ohne einen doch wenigstens mit der Hauptsache bekannten Begleiter, der nur über die eine oder die andere Merkwürdigkeit einigen befriedigenden Aufschluß ertheilen könnte, auf den Trümmern alter Herrlichkeit herumwandeln, und daher ihre Wißbegierde nicht im mindesten befriediget sehen. Diesem Mangel doch in Etwas abzuhelfen, war eigentlich die Triebfeder zu diesem kleinen Werkchen, das ich, aufgemuntert von so vie-

len Freunden, der Nachwelt übergebe. Ob ich meinen Zweck erreichte, dieß wird der folgende Inhalt lehren. Wenigstens kann ich mir das Zeugniß geben: Alles aufgesucht und mit Beweisen belegt zu haben, was nur einigen Aufschluß über diese Burg gewähren konnte; und wo Muthmassungen obwalten, da führte ich selbst diese unter demselben Gehalte mit an.

Jene, die die Waldsteinische Begebenheit mit eingeflochten wissen möchten, muß ich bescheiden, daß, hätte ich ihrem Verlangen willfahren, ich zu sehr von meinem Ziele hätte abschweifen müssen, indem Waldstein nicht in dieser Burg, sondern im Stadthause, der Wohnung des jetzigen Hrn. Bürgermeisters, seinen Tod fand. Sonst wird man nichts Geschichtliches vermissen, was sich hier zugetragen, oder doch wenigstens einigen Bezug auf diese Burg hat.

Schlüßlich meinen Dank allen jenen, die durch geliehene Urschriften, Bücher und andere Materialien mir dienstfreundlichst an die Hand gingen; so wie im Gegentheile jene es nicht zu spät bereuen möchten, daß sie meiner Bitte: mich aus ihren Archiven mit mehreren Mittheilungen zu bereichern, allzugemächlich, abschlägige Antwort ertheilten.

Der Verfasser.

Der Burgbezirk.

Den Burgbezirk schloß vormals zu allen Seiten eine mit zwey Thürmen versehene äußere Ringmauer ein, die auf dem nördlichen und westlichen Theile auf einem sichtbar sich hebenden Felsen erbauet war, aus dem an der nördlichen Stelle noch heut zu Tage der daraus dringende Sinter Tropfsteine (stalactites) ansetzt.[1]) Hinter dieser äußern Ringmauer erhob sich von dem eigentlichen Burggebäude bis zum nördlichen Thurme, und von diesem, zum westlichen, eine hohe aus schwärzlichen Quadersteinen erbaute Mauer, die sich dann vom westlichen Thurme an um die ganze Südseite der Burg zog, wie die Scenographie der Stadt Eger, die der Magistrat im Jahre 1549 an Sebastian Munster schickte, deutlich ausweiset.[2])

Wie wohlerhalten dieser Burgbezirk noch in späteren Zeiten gewesen seyn muß, sieht man daraus,

---

1) Der letzte Uiberrest dieser Mauer, so wie der westliche Thurm, wurde erst im Jahre 1828 niedergerissen, weil beide dem Einsturze droheten.

2) Cosmographia Munsteri Basiliae 1554 in Folio lib. 3. pag. 796.

weil ihn im Jahre 1647 die österreichische Besatzung für eine Citadelle ansah, wohin die Officiere mit ihren Frauen und Habseligkeiten sich flüchten wollten, indem die Stadtmauern durch das feindliche Geschütz der Schweden bereits an zwey Orten schon durchbrochen waren.

Doch die noch muthvolle Bürgerschaft vereitelte dieses Unternehmen durch die ernste Drohung: Jeden sogleich nieder zu schießen, der seinen Posten verlassen würde. [1])

Im Jahre 1655 erhoben sich, besonders auf der westlichen Seite, sehr hohe Wälle, [2]) dergleichen auch im Jahre 1756 im Kriege gegen die Preußen auf der Nordseite [3]) aufgeführt wurden, von welcher Seite auch das schwerste Geschütz gegen dieselben gerichtet ward.

Von dem k. k. Befehle im Jahre 1805, die Festungswerke der Stadt Eger zu schleifen, machte der Burgbezirk allein eine Ausnahme.

Auf der nördlichen und westlichen Seite sondert ihn ein Thal von den Stadtmühlen, auf der süd-

1) Chronik des Clemens Besoldus, eines Egerers. — Chronik des k. k. Oberstwachtmeisters Barthl Eberhard, gleichfalls eines Egerers, der im Jahre 1718 hier starb.

2) Zu dieser Zeit fing man erst an Eger auf eine neue Art zu befestigen. (Archiv der Stadt Eger.)

3) Von der Aufführung dieses nördlichen Walles und mehrerer Neuerungen bin ich selbst Augenzeuge.

und östlichen Seite wird er durch einen breiten, tiefen Graben von der eigentlichen Stadt selbst getrennt, welcher Theil der Stadt, obschon jetzt zu beiden Seiten Häuser entstanden sind, noch immer im Graben heißt. Uiber diesen Graben führt eine hölzerne Brücke aus der Stadt zum Burgthore, auf dessen Oberschwelle in Granitstein die Buchstaben eingehauen sind: L. I. R. I. S. A. G. H. B. R. d. i. Leopoldus primus Romanorum imperator, semper Augustus, Germaniae, Hungariae, Bohemiae rex. (Leopold der Erste, römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reiches, König zu Deutschland, Hungarn und Böhmen.)

Wahrscheinlich ist diese Uiberschrift erst im Jahre 1673 entstanden, da man unter diesem Kaiser die Stadt Eger selbst, so wie auch den Burgbezirk, noch vor seiner Ankunft in diesem Jahre daselbst, auf die neuere Art befestigte.

Rechts an diesem Thore [1]) stand vor dem Jahre 1663 die Wohnung des Burgdieners, [2]) welche nun gewölbt, zu einem Wachhause benützt ward. Zunächst stand eine kasemattirte Bastey, die anfangs zu einem Pulvermagazine verwendet, später aber, nach dessen Räumung zu einem Gefängnisse benützt ward, in welches der Reichsritter Albert Otto von Mün-

1) Archiv des Schlosses bei Königswart, der Fürsten von Metternich, deren Vorfahren 50 Jahre hindurch Burggrafen der Burg gewesen sind.

2) Dasselbe Archiv.

ster, der am 9. August im Jahre 1802 unter starker Bedeckung von Coburg nach Eger gebracht, gesetzt wurde, wo er jedoch nicht, wie einige wollen, endete, sondern in der Stadt Eger im Gasthofe zur goldenen Sonne den 18. Jänner 1806 starb.

Links von dem Thore, in geringer Entfernung, erhebt sich ein hoher im verschobenen Viereck 5 □ Klafter breiter, aus schwarzen Werkstücken erbauter Thurm, der wegen seiner schwarzen Farbe auch der schwarze Thurm genannt wird. Viele nehmen als Erbauer dieses Thurmes die Römer an. (?) Auf den vier Ecken erhoben sich ehemals vier gleich gebaute, kleine Thürmchen,[1]) die jedoch später erst müssen entstanden seyn, da dergleichen Bauart erst im 12ten Jahrhunderte üblich war.

Dergleichen Thürmchen sah man auch auf dem Thurme der Cisterzienserkapelle im Steinhause, auf dem Bruckthorthurme [2]) und den zwey Thürmen der Pfarrkirche zu St. Niklas. Doch alle diese Thürm=

---

1) Scenographie der Stadt Eger in Cosmographia Munsteri lib. 3. pag. 796. Abbildung der Stadt Eger auf Holz hinter dem vormaligen St. Anna Altare in der Stadtkirche zu St. Niklas, im Jahre 1496. Diese Abbildung erwarb sich später ein Bürger Namens Philipp Vogl; eine Copie davon der Bürgermeister Christoph Werner; und eine 2te besitzt der im Schlosse Königswart noch jetzt lebende Karl Huß.

2) Cosmographia Munsteri ibidem.

chen verschwanden; denn der Bruckthorthurm brannte schon im Jahre 1523 ab. Der Thurm im Steinhause wurde auf Befehl des Administrators, des jetzt secularisirten Cisterzienser Stiftes zu Waldsassen, des Pfalzgrafen Richard im Jahre 1575 abgetragen.[1]) Die zwey Thürme der Pfarrkirche zu St. Niklas wurden im Jahre 1742 ein Raub der Flammen. Doch nach dem zweyten Brande 1809 wurde der südliche Thurm im Jahre 1815 wieder mit vier ähnlichen Thürmchen erbaut. Wann und wie sich aber die vier Thürmchen der Burg sammt dem sich in der Mitte erhebenden höheren Dache verloren, ist nirgends aufgezeichnet.

Der Schlüssel zu diesem Thurme, in dem Einige den alten Wartthurm der Burg erkennen wollen, lag stets auf dem Rathhause der Stadt Eger, um welchen daher der Burggraf immer senden mußte, wenn er Jemanden gefänglich daselbst festsetzen wollte. [2])

Der Stadtwachtmeister Melchior Moser, der im Jahre 1631 Eger an die Sachsen verrieth, büßte in diesem Thurme seine Schuld bis zum Jahre 1634, wo er befreyt, ja sogar belohnt wurde, weil er den Vorschlag machte: Waldsteins Unterhändler beim Herzoge von Weimar zu Regensburg, den Herzog von Sachsen-Lauenburg Franz Albert, auf seinem Wege von Regensburg nach Eger zum Waldstein,

---

1) Die meisten Chroniken von Eger.

2) Chronik Schlechts. — Archiv der Stadt Eger.

gefangen zu nehmen, und diesen Vorschlag auch den Tag nach Waldsteins Ermordung (also am 26. Februar 1634) glücklich ausführte.[1])

Von diesem Thurme erstreckte sich gegen Abend hin ein zweytes, langes Pulvergewölbe, welches jedoch bald geräumt wurde, da dieß der Stadt Gefahr drohende Produkt in einem außerhalb der Stadt erbauten Pulvermagazine untergebracht wurde.

Kapellen.

Vom Burgthore, 20 Klafter gegen Mitternacht entfernt, stehen zwey über einander gebaute Kapellen. Die untere, in welche man eine Klafter tief hinabsteigen muß, ist 7½ Klafter lang, 4½ breit und 2½ hoch. In der Mitte tragen 4 runde, kunstvoll gearbeitete Säulen aus Granit, jede 1¼ Klafter von einander entfernt, das massiv gebaute Gewölbe. Zwischen diesen 4 Säulen ist oben eine 1½ Klafter lange und 1¼ Klafter breite Oeffnung angebracht, durch welche nicht nur beide Kapellen mit einander verbunden werden, sondern auch die untere größtentheils ihr Licht erhält, indem sie durch die zwey gegen Mittag angebrachten etwa einen Schuh breiten Fensterchen, und ein gegen Aufgang über dem Hochaltare etwas höheres und größeres Fenster nur sparsam erleuchtet wird. Das Chor vor dem hohen Altare

1) Chronik Eberhards.

schmälern zwey zu beiden Seiten angebrachte finstere Sakristeyen.

Aus dieser untern Kapelle steigt man auf einer aus 20 steinernen Stufen bestehenden Treppe in die obere, welche gleiche Länge und Breite mit der untern hat und 3½ Klafter hoch ist. Das gothische meisterhafte Gewölbe ruht auf 4 aus weißem Marmor gehauenen, verschieden geformten, sehr dünnen Säulen, deren jede aus einem Stücke besteht und sehr schön geglättet ist. In der Mitte dieser 4 Säulen befindet sich die bereits erwöhnte Oeffnung, welche ehedem mit einem eisernen Gitter versehen war, um der Gefahr hinabzufallen, vorzubeugen, das jedoch der k. k. Ingenieur = Hauptmann Gruber abbrechen ließ. Südlich vom hohen Altare scheint ein Oratorium gewesen zu seyn, dessen Gewölbe eine marmorne, rundgewundene Säule stützet.

Nördlich hinter der Sakristey öffnet sich der Eingang zu der 16 Stufen hohen Wendeltreppe, welche zu dem Winkel des egerischen Bürgers Sigmund Wahn (Wann) führte, der 5 Schuh breit, 1 Klafter und ½ Schuh lang und etwas über 1 Klafter hoch ist. In diesem Winkel soll er die ihn bereichernde Alchymie getrieben haben. [1])

Da man aus dem großen Saale der Burg auch in diese obere Kapelle kommen konnte, so läßt sich nicht ohne Grund schließen, daß diese für den Hofstaat und die Beamten, so wie die untere blos für

1) Chronik Eberhards.

das Volk bestimmt war, welches zwar den am hohen Altare der oberen Kapelle stehenden Priester nicht sehen, jedoch durch die Oeffnung hören konnte. Vier größere Fenster, ein rundes gegen Abend über der obern Kirchthür, drey gegen Mittag, gewähren dieser obern Kapelle mehr Licht als der untern.

Im Jahre 1472 hielt die Bürgerschaft von Eger einen feyerlichen Umgang, wo sie diese Kapellen besuchen wollte, wegen Lossprechung vom Banne, womit sie vom Papste Paulus II. durch drey Jahre belegt war, weil sie von dem excommunicirten und abgesetzten böhmischen Könige Georg nicht abfallen und dem ungarischen Könige Mathias nicht huldigen wollte.[1]) Doch das Volk konnte die Kapelle nicht besuchen, indem die alte, hölzerne Brücke, die aus der Stadt über den Graben in die Burg führt, wegen zu großer Volksmenge einbrach, wobei über 70 Menschen beschädiget wurden.[2]) Im Jahre 1540 wurde in einer dieser Kapellen ein Türke getauft.[3])

Das Patronatsrecht über diese beiden Kapellen übte seit undenklichen Zeiten her der Magistrat von Eger aus; er verwahrte die Schlüssel, bestätigte und besoldete die Priester, bestimmte die Kirchenväter, welche über das im Opferstocke eingelegte Geld wa-

---

1) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 1. Theil. Dresden 1792. S. 208 — 213.

2) Altes Manuscript.

3) Chronik des Pangraz Eberhards von Haselbach, geschrieben im Jahre 1560.

chen und die Reparaturen der Kapellen davon besorgen mußten. Im Jahre 1563 machte der damalige Burggraf Joachim von Schwanberg dem Magistrate das Patronatsrecht streitig, und dieser mußte jenem, gemäß hoher Entscheidung des Prager Appellationsgerichtes, dasselbe im Jahre 1566 abtreten.[1]) Von dieser Zeit an kamen diese Kapellen immer mehr und mehr in Verfall, so zwar, daß der Magistrat von Eger zu Ende des 17ten Jahrhunderts kein Bedenken trug, selbe zu einem Pulvermagazine vorzuschlagen.[2]) Im Jahre 1645 den 24. März wurde der darauf befindliche kleine Thurm, eben weil er dem Einsturze drohete, und Niemand die Kosten der Reparatur auf sich nehmen wollte, abgetragen;[3]) so wie im Jahre 1762 das im alten Style noch erbaute Dach von einem Sturmwinde abgerissen wurde, wo dann das Gebäude durch beinahe 56 Jahre aller Witterung Preis gegeben, fast gänzlich zu Grunde ging. Endlich im Jahre 1818, um doch noch einige, wenn auch kleine Beweise alter, herrlicher Architektur zu erhalten, nahm es der hiesige Stadt-Commandant Oberstlieutenant (nun Oberst) Johann Ritter von Roll auf sich, die beiden Kapellen mit einem Schindeldache eindecken zu lassen, das jetzt noch das Mauerwerk vor Eindringung der Witterung schützt.

1) Chronik Schlechts.

2) Archiv des Schlosses bei Königswart.

3) Chronik Eberhards.

Noch jetzt ist hie und da die Meinung verbreitet, daß in einer dieser Kapellen die Protestanten, in der andern die Katholiken ihren Gottesdienst hielten; doch dieser Meinung widerspricht offenbar die auf die im Jahre 1597 von dem damaligen Burggrafen Hans Popp gemachte Anfrage: »zu berichten, was an Altären und andern Bedürfnissen der katholischen Geistlichen fehle,« ertheilte Antwort des Commandeurs der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu Eger, Jakob Bessers: daß seit langer Zeit diese beiden Kapellen unbesucht, alles unbrauchbar, morsch und zerfallen sey. [1]) Und doch fällt diese Antwort in jenen Zeitpunkt, wo die meisten Einwohner von Eger sich zu der Augsburger Confession bekannten. Zudem hatten die damals herrschenden Akatholiken alle Nebenkirchen in und außer der Stadt gesperrt. [2]) Folglich mußten auch jene Kapellen mit darunter gewesen seyn, was ihr baufälliger Zustand auch zum Theile beweiset. Die Katholiken aber konnten ihren Gottesdienst damals wegen Mangel an Geistlichen [3]) nur in zwey Kirchen, nämlich der Dominikaner, wo ein Priester, und den Kreuzherren, wo zwey Priester waren, die in ihrer Kirche kaum zureichten, ausüben.

---

1) Archiv der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu Eger.

2) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 1. Theil. S. 253.

3) Dasselbe Archiv. 1. Theil. S. 249 — 252.

Die Zeit, wann diese beiden Kapellen erbauet wurden, läßt sich nicht bestimmt angeben; so viel ist gewiß, daß die untere schon im Jahre 1213 stand, welches die Urkunde des römischen Kaisers Friedrich II., worin er sich als an einem heiligen Orte eidlich verbindlich macht, alle Rechte der Kirche zu schützen, hinlänglich beweiset; denn am Schluße derselben heißt es: actum in capella in castro Egrae anno Domini incarnati 1213, IV. idus Julii.[1])

Falsch ist daher die Meinung, die in vielen Chroniken angetroffen wird, daß diese beiden Kapellen jener reiche Bürger, Sigmund Wann zwischen 1458 und 1467 soll erbauet haben.[2]) — Zwar ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Erbauer der obern Kapelle jener wohlhabende, und in jeder Hinsicht religiöse Bürger Sigmund Wann gewesen ist; denn da er die Pfarrkirche zu St. Niklas um den westlichen 4ten Theil vergrößerte,[3]) das Armenhaus zu Wunsiedl für zwölf Männer und drey Priester

---

1) Bzovius annal. eccles. ad an. 1212 n. 3. — Aurea bulla Egrensis Friderici II. Tom. I. constitut. Imperial. — Goldasti pag. 290. T. IV. pag. 74. — Lünig Cod. ital. dip. II. 709. et Spicil. eccl. contin. I. pag. 165.

2) Chronik Eberhards. — Anonyme Beschreibung Egers im Jahre 1580. — Beschreibung des Salomon Gruber, Franziskaners zu Eger.

3) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 1. Theil. S. 180.

mit großen Schenkungen stiftete [1]), so läßt sich nicht ohne Grund schließen, daß er auch jene Kapelle mag erbauet haben, besonders da von einem andern Erbauer nirgends die Rede ist, und von diesem Erbauer, der zugleich ein Mitglied und Rathsmann des Egerer Magistrats war, mochte wohl auch dessen Anspruch auf das Patronatsrecht dieser Kapelle herrühren.

Die eine dieser Kapellen soll dem h. Erhard, oder der h. Ursula [2]), die andere dem h. Martin [3]) geweiht gewesen seyn. Doch diesem widerspricht die päpstliche Original = Bulle zu Rom 1475, [4]) (also später, nachdem Wann die obere Kapelle mag schon erbaut haben); denn in dieser Bulle heißt es: Der Egerischen Schloßkirche zu St. Erhard sey am Tage St. Erhard, St. Udalrich, St. Martin, der eilftausend Jungfrauen und am Kirchweihfeste ein hundertägiger Ablaß verliehen. Daraus dürfte man also schließen, daß beide Kapellen nur für Ein Gotteshaus betrachtet wurden, welches zu Ehren des heil. Erhards geweiht war, und dadurch wird auch die Meinung, daß in der obern der Hofstaat ꝛc., in der untern das Volk sich versammelte, gerechtfertiget.

---

1) Bruschius redivivus (bei mir Manuscript S. 42.)

2) Cosmographia Munsteri lib. 3. pag. 798.

3) Chronik Eberhards. — Anonyme Beschreibung Egers im Jahre 1580. — Beschreibung Egers von Salomon Gruber.

4) Archiv der Burg zu Eger.

Dieser ertheilte Ablaß an den vorgenannten Festtagen mag zu der Meinung verleitet haben, daß eine Kapelle zur Ehre der h. Ursula, die andere zur Ehre des h. Martins geweihet war. Das Kirchweihfest fiel den Sonntag vor Martini.

So wie alle diese Kapellen und alten Kirchen einige Stiftungen oder Schenkungen besitzen, so hatten auch diese Burgkapellen dergleichen; denn das Dorf Rathsam mußte zwey Kahr, das Dorf Dürr acht Kahr, das Dorf Weizenreut acht Kahr jährlich Getreide liefern, im Ganzen also 18 Kahr, welche in der Hälfte Hafer und in der Hälfte Korn bestanden,[1]) so wie das Wohnhaus in der Schiffgasse in Eger, welches im Jahre 1680 Michael Michl besessen hatte,[2]) jährlich einen Geldzins von 6 fl. 20 kr. abgeben, welche in Conv. Münze 5 fl. 26 kr. betrugen, da man Egerische Währung nur 56 kr. auf einen Gulden zählte.[3]) — Wozu aber gegenwärtig beide diese Zinsen verwendet werden, konnte ich nirgends auffinden.

Diese beiden Kapellen stehen von allen Seiten isolirt; denn gegen Morgen trennt sie ein 5 Schuh

1) Ein Kahr Korn oder Weizen enthält etwas mehr als drey böhmische gestrichene Striche; ein Kahr Hafer oder Gerste aber weniger als drey böhmische, gehäufte Striche.

2) Chronik Schlechts.

3) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 2. Theil. S. 422.

breites Gäßchen von den Schanzmauern, gegen Mitternacht scheidet selbe ein 2 Klafter leerer Raum von dem eigentlichen Burggebäude, und von den übrigen beiden Seiten sind sie von dem freyen Schloßplatze umgeben.

Tanzboden.

Zwischen den Kapellen und der Bastey lag, nach dem Grundrisse eines k. k. Ingenieurs, beiläufig im Jahre 1672 entworfen, der ganz isolirte, eyrunde Tanzboden, der 8 Klafter lang, und 6 Klafter breit war.

Damals war er noch mit einem Zaune umgeben, jetzt findet man aber kein Merkmal mehr, wo er gestanden ist. Er diente den zwölf Knechten und eben so vielen Mägden nach geendeter Heuernte zur Belustigung, wo sich selbe durch Tanzen und andere Spiele mehrere Tage hindurch unterhalten durften.

Burg.

Hinter jenen Kapellen nordwärts, (wie derselbe Grundriß des k. k. Ingenieurs ausweiset,) erstreckte sich von Osten nach Westen hin das 40 Klafter lange Burggebäude, welches durch 5 Scheide = oder Zwischenwände getheilt, 6 wohnbare Abtheilungen darboth, unter denen eine das hintere Wohnhaus hieß.[1])

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart im Jahre 1633.

Durch einen langen auswärts gewölbten Gang gelangte man in den untern Theil des Schlosses, der durch 13 kleine, weit von einander stehende, unregelmäßig gebaute Fenster nur spärliches Licht erhielt. Hier befanden sich wahrscheinlich die Küche, die Wohnungen für die Dienerschaft und die Pferdeställe.

Herrlich mochte sich ehedem im ersten Geschoße der 14 Klafter lange und 5 Klafter 2 Schuh breite Saal ausgenommen haben. Auf der Nordseite schmückten ihn drey Fensterreihen, deren jede aus vier geschliffenen, runden Marmorsäulen, mit fünf breiten, hohen Fenstern bestand. Auf der Ostseite aber war ein gleich breites, hohes Doppelfenster angebracht, das in der Mitte von einer ähnlichen Marmorsäule unterstützt ward. Zwey breite Thüren führten in den Saal, so wie man durch einen, am äußeren Ende des Saales gelegenen Ausgang über jenen gewölbten Eingang hinweg, in die obere Kapelle gelangen konnte. An die westliche Seite des Saales stießen die übrigen Gemächer. [1])

Auf diesem ersten Geschoße stand ein aus ausgebundenen Wänden bestehendes Stockwerk in mehrere Kammern abgetheilt, [2]) welches aber erst später, statt eines eben so massiv gebauten, wie das untere war, entstanden ist; denn in der Abbildung, die im Jahre 1496 [3]) aufgenommen wurde, so wie in jener

1) Chronik Eberhards.

2) Archiv des Schlosses bei Königswart.

3) Abbildung der Stadt Eger auf Holz hinter dem ehemaligen St. Anna Altare ꝛc.

des Munster im Jahre 1549 [1]) und der des Haberstumpf [2]) läßt sich noch deutlich das obere massiv gebaute Geschoß wahrnehmen, welches aber wahrscheinlich durch die Feuersbrünste im Jahre 1270 und 1441 stark beschädiget, [3]) späterhin abgetragen, und an dessen Stelle dieses leichtere erbauet ward, um wenigstens das festgebaute untere Stockwerk vor Einwirkung der Witterung zu schützen.

Hier in diesem Saale war auch im Jahre 1633 die Wohnung des Commandanten zu Eger, Oberstlieutenants von Gordon, wohin er die vier Waldsteinischen Gefährten, den Marschall Illo, den General Freyherrn Erdmann von Trczka, den Oberjägermeister der Krone Böhmens Wilhelm von Wchinitz und den Rittmeister Neumann in der Fastnacht im Jahre 1634 den 25. Februar zu der ihnen Verderben bringenden Abendtafel einlud, [4]) indem die ersten drey Anhänger zwischen 7 — 8 Uhr Abends im Saale selbst, der aus dem Saale geflüchtete Neumann aber in dem Küchengewölbe ermordet wurden. Von dieser Zeit an wagte es kein Burggraf

---

1) Cosmographia Munsteri lib. 3. pag. 796.

2) Prospectus civitatis Egrae ex plaga septemtrio-orientali authore Nicolao Haberstumpf Egrensi Norico, die an der Mappa geographica districtus Egrani, authore J. C. Müller unten angefügt ist.

3) Chronik anonyme. — Chronik Engelhards. — Eberhards. — Funks.

4) Chronik Eberhards.

noch Jemand anderer mehr die Burg zu bewohnen, da man sie, nach deren Ermordung nicht mehr für geheuer hielt. Nun fing aber auch die ganze Burg an in Verfall zu gerathen, so zwar, daß sie schon im Jahre 1655 hie und da sehr baufällig ward. Indessen wurde sie dennoch vor dem Jahre 1663 zu einem Zeughause benützt, zu dessen Zimmern der Zeugwart allein die Schlüssel hatte. Noch mangelbarer ward sie aber im Jahre 1663 selbst, und im Jahre 1686 lag der Schutter bereits schon so hoch, daß ein k. k. Befehl erging selben wegzuräumen, das Schadhafte auszubessern, und auf diese Weise der weitern Verwüstung Einhalt zu thun.[1]) Ob jedoch dieser Befehl vollzogen wurde, kann man nicht mit Gewißheit behaupten. In demselben Jahre 1686 war auch der Saal, der sich doch noch so ziemlich erhalten hatte, schon so gemein, daß die Tuchknappen und Bäckerburschen jährlich zwey bis drey Tage darauf tanzen durften, für welche Begünstigung erstere eine zinnerne Schüssel oder Kanne, oder statt dessen 35 Kreuzer, letztere aber einen Wecken- oder Semmelstritzel abgeben mußten.[2]) Doch dieser Saal nebst allem baufälligen Bindwerke wurde im Jahre 1741 niedergerissen,[3]) und das Uibrige verfiel nach und nach so sehr, daß man jetzt nur noch die Haupt- oder äu-

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart.

2) Dasselbe Archiv.

3) Chronik des Egerer Bürgermeisters Funk.

ßern Mauern, und diese nur gegen Mitternacht und Morgen mit den Fensteröffnungen wahrnimmt.

Wo ehedem die herrlichen Burggebäude standen, ist nun jetzt nichts mehr, als ein leerer Raum übrig, der 57 Klafter lang, und 28 Klafter breit ist, und den jetzt der hiesige Stadt=Commandant mit Gartengewächsen bebauet, zu deren Bewässerung ihm ein, wahrscheinlich schon bei Anlegung der Burg erbauter, tiefer Brunnen, hinlänglich Wasser liefert.

Jenseits des Egerflußes hatte König Wenzel II. von Böhmen auf einem Felsen die Wenzelsburg erbauet, die mit sehr starken Mauern, einem gefütterten Graben, und einigen festen Basteyen umgeben war. [1]) Diese Wenzelsburg stand mit der Stadtburg in Verbindung; denn durch zwey, drey Schuh breite und eine Klafter hohe Eingänge, die von einander 3 Klafter entfernt waren, gelangte man aus der Burg auf einen Balkon, von welchem aus eine hohe, hölzerne Brücke, über das Thal, des hintern Müllers Wohnung (sogenannte hintere Herrnmühle) und den Egerfluß, in der Gegend, wo jetzt noch die beiden Wehren stehen, führte. [2]) Wegen der schmalen Eingänge, die auf den Balkon führten, konnte man nur zu Fuße oder höchstens zu Pferde über diese Brücke setzen. Diese Brücke erreichte kein hohes Al-

---

1) Bruschius rediv. manuscript. pag. 38.

2) Abbildung dieser Brücke sieht man in Theatrum Europaeum; freylich erst 250 Jahre nach Abtragung dieser Brücke verfaßt.

ter; denn einige Jahre ehe sie abgetragen ward, war sie schon so schlecht, daß der Magistrat der Stadt Eger dem damaligen Burggrafen das Reiten über selbe untersagte, [1]) und im Jahre 1393 ertheilte König Wenzel IV. selbst den Befehl, daß sie gänzlich abgetragen werden sollte; welchen Befehl auch der Burggraf Zdymir von Czedlitz 14 Tage nach Ostern pünktlich erfüllte. [2])

Seit jener Zeit wurde auch keine neue mehr errichtet, denn vier Jahre später, am Mittwoche nach Mariä Geburt, also im Jahre 1397 befahl derselbe König zu Eger: »daß zu Eger die Brücke aus unserm Hause über die Eger, noch keine Pforten, weder von uns oder unsern nachkümen, noch cheinem unsere Amtmann zu Eger fürbas nymer gemacht oder gebaut werden soll.« [3]) Daher vermißt man auch in spätern Abbildungen der Stadt Eger, die z. B. im Jahre 1496 und 1549 aufgenommen wurden, diese Brücke, welche nach der Mähre des gemeinen Mannes nicht von Holz, sondern von Leder gewesen seyn soll.

Das ehemalige Cisterzienser-Stift zu Waldsassen soll zur Unterhaltung dieser Brücke jährlich 40 Kahr Getreide und zwey Mastschweine haben liefern müssen. [4])

---

1) Chronik Eberhards.

2) Archiv der Stadt Eger, wo nach dem Zeugnisse Schlechts, der Befehl Königs Wenzel IV. noch im Original vorhanden seyn soll.

3) Zweytes Convolutenbuch aus dem Archiv der Stadt Eger.

4) Chronik Schlechts.

Die Wenzelsburg, von der im Jahre 1542 noch schöne Uiberreste zu sehen waren,[1]) wurde im Jahre 1632 von den feindlichen Sachsen gänzlich zerstört und niedergerissen.[2]) Später wurde von den Oesterreichern auf diesem Platze eine Redoute mit einem Wachhause erbauet, welche sie noch in den Jahren 1647,[3]) 1742,[4]) 1757, 1778, 1796 inne hatten.

In Folge der Zeit verlor sich aber auch diese Redoute, und nun ist von der schönen, festen Wenzelsburg nichts als der bloße Name übrig geblieben; denn dieser Ort, wo sie einst gestanden, und nun zu einem Felde benützt wird, heißt noch immer die Wenzels- oder Winzelsburg.

Mehrere Chroniken setzen die Erbauung dieser Stadtburg in die Zeiten Heinrichs des Finklers, im Kriege wider die Ungarn. Allein man errichtete, wie bekannt, schon unter Karl dem Großen in Deutschland Burgen mit Wartthürmern auf einsamen Höhen, um des Feindes Anrücken, Zahl und Ordnung schneller zu beobachten, oder von oben herab leichter gegen Pfeilschützen und Schleuderer zu streiten.

---

1) Mirian topographia Bohemiae. Francof. 1650. p. 24.

2) Chronik Eberhards.

3) Theatrum Europae. Tom. 5. pag. 1086, und Beschreibung der Belagerung Egers durch die Schweden von Eberhard.

4) Protokoll des k. k. Stadt-Commandanten Baron von Doffing: Die Belagerung Egers durch die Franzosen vom 16. Oktober 1741 bis 19. April 1742.

Ignaz Michael Schmidt läßt die Burgen erbauen aus Furcht vor den Bürgern, um nicht von diesen überfallen zu werden.

Vielleicht wurde die Burg zu Eger gegen die unruhigen, angrenzenden Slaven erbauet,[1]) die damals schon öfters aus diesem Gebiethe waren zurück getrieben[2]) und endlich unterjocht worden.[3]) Wenigstens sind die Namen Cheb oder Heb (so heißt böhmisch die Stadt und der Fluß Eger) und die Benennung von mehr als 18 Ortschaften und 3 Bächen im Egerlande slavischen Ursprungs.[4])

Vielleicht haben die Slaven, die ersten Bewohner dieser Gegend nach den deutschen Nariscern, den

---

1) Aventini annales Bojor. pag. 226. — Falkensteins Nordgau 2. Theil. S. 350.

2) Nach Gelasius Dobners animadversat. In Hagecum pars II. Pragae 1763. pag. 344 — 345, streiften die Slaven bis nach Ost-Franken, wo sie sich auch niederließen.

3) Nach demselben Dobner pars IV. pag. 180 wohnten die unterjochten Slaven vereinigt mit den Sachsen; — also warum nicht auch hier? —

4) Heb oder Cheb heißt nach Stransky (in repub. Boemor.) flexura (Krümmung), weil der Egerfluß sich da krümmt. Die Namen der Ortschaften sind: Dirschnitz, Dobrau, Dölitz, Gasnitz, Gosel, Ketschwitz, Klinkat, Kropitz, Lohma, Nebanitz, Palitz, Pograd, Rankowitz, Schirnitz, Stabnitz, Stobitz, Treunitz. Bäche: Hluborze, (jetzt Leibitsch) Prinigitz, Snata, (jetzt Schönbach.)

Grundstein zur Stadt Eger gelegt, die unter dem böhmischen Herzoge Wogen schon zu Böhmen soll gehört haben. (?)[1])

Die Burg, obschon später als die Stadt erbauet, stand doch schon früher, als Eger an die Krone von Böhmen kam. Dieses erhellet daraus, weil viele römische Kaiser, vor der Verpfändung der Stadt und Burg, daselbst Hoflager und Reichstag gehalten haben, als:

Friedrich I. im J. 1179,[2]) 1183,[3]) 1188.[4])
Philipp, im Jahre 1198,[5]) 1205,[6]) 1208.[7])

---

1) Stransky resp. Bojem. c. 2. §. 19. — Dobner in Hagecum. P. II. pag. 345.

2) Rauch rerum austriaca: scriptor T. II. pag. 207, wo die Burg: „curia nostra apud Egram" heißt.

3) Monim. Boic. Tom 8. pag. 518, wo die Burg castra Imperatoris heißt.

4) Godefridi monachi annales P. I. pag. 350 anno 1188: Imperator (dicit ille) natale Domini Egrae egit; und 351: In natale Domini legati Soltani de Leonio (Iconio) cum quingentis equis Imperatorem adeant mille numero.

5) Dubrav. lib. 15. pag. 144. — Pessina in Marte Moravico. pag. 329, wo Kaiser Philipp seine Tochter Kunegunde an den böhmischen König Wenzel I. Sohn Przemisls verlobte.

6) Pelzels Geschichte Böhmens.

7) Bruschii chronologia Monasteriorum Germaniae. — Urkunde pro monasterio Waldsassen anno 1208. 9. calend. Martii in dictione 8va Abbate Oto Ekemberto p. 248.

Friedrich II. im Jahre 1212,[1]) 1213,[2]) 1214,[3]) 1215,[4]) 1219.[5]) Heinrich VII. dessen Sohn, römischer König, im Jahre 1223,[6]) 1224,[7]) 1234.[8])

Daß diese Burg im 12ten Jahrhunderte den römischen Kaisern, besonders Kaiser Friedrich I. eine kaiserliche Pfalz (palatium) war, sagt Helmold in seiner contin. Arnoldi Lubecens. apud Leibnitz, script. rerum Brunsvicens. II. pag. 658, wo es heißt: Imperator Fridericus dicit eis:

---

1) Bzov. am 12. Juli annal. eccl. ad an. 1212 n. 3.

2) Lünig cod. ital. diplom. II. p. 709. — Spicilegium eccles. contin. I. p. 165. — Goldasti constitutiones imperial. IV. 74. — Schmids Geschichte der Deutschen 6. B. S. 229. 7. B. 237.

3) Brusch monasterii Waldsassen Abbate 7mo Hermanno. — Urkunde Friedrichs II. anno 1214. pag. 248. — Falkensteins Nordgau 2. Th. S. 363.

4) Ried cod. diplom. episcop. Ratisbon. pag. 312. — Hundii metropolis Salisburg. edit. Ratisbon. 4to. Lünig spicilegio eccl. pag. 179.

5) Brusch chronolog. monast. in monast. Waldsassen Abbate 7mo Hermanno. — Urkunde Friedrichs II. anno. 1219 14. cal. Decemb. p. 249.

6) Relation von des Klosters zu Waldsassen Reichsunmittelbarkeit. (Manuscript.) — Brusch daselbst pag. 249.

7) Hahn in der Einleitung zur deutschen Staats-Reichs-Kaiser-Historie 4ter Theil. S. 203. — Chronol. montis sereni ad annum 1224.

8) Brusch daselbst pag. 249.

Conradum capellanum suum apud Egere castrum suum anno 1183; so wie dieß jene Urkunde des Friedrich II. wo es heißt: actum in capella in castro Egrae anno Dom. incar. 1213, 4. idus Julii, deutlich anzeigt.[1])

Daß zu jener Zeit schon eine Burg zu Eger bestanden habe, beweisen ferner die vielen Ministerialen, die Ussermann[2]) und Spieß[3]) als testes per aures tracti (bei den Ohren gezupfte Zeugen) anführen; denn in den unten angeführten Dokumenten heißt es: Albertus de Egere, Chunradus de Egere; und im Reichenberger Monumente[4]): Oudalricus de Egere et frater ejus Pilgrimus, Adelhalmus de Egere, Gerungus de Egere, Fridericus de Egere, welche alle durch ihre Lebensart nach baierischen Gesetzen und Gewohnheiten, die sie durch das Ohrenzupfen am Tage legen, ihre baierische Abkunft deutlich zu erkennen geben.

Dem zu Folge nehmen Viele als Erbauer der Stadtburg, wenn nicht die Herzoge von Baiern selbst, doch wenigstens ihren Grenzobersten und Va=

---

1) Lünig cod. ital. diplom. II. 709. und spicilegio ecclaes. cont. I. pag. 165. — Goldasti constitut. imperialis IV. 74.

2) Codex Bamberg. pag. 121.

3) Aufklärung pag. 226 in einer Urkunde d. d. in curia Henrici ducis Saxonum et Bavarorum an. 1163. 18. calend. Julii.

4) Monim. Boic. 14. pag. 412, 424, 425, 427.

fallen, den Markgrafen von Vohburg, gegen die gefährlichen slavischen Nachbarn, an; denn so viel ist gewiß, daß im Jahre 1057 die Grafen von Vohburg von den baierischen Herzogen als Herren von Eger bestätiget wurden, wo zugleich diese mit ihnen die Uibereinkunft trafen, daß bei ihrer Ankunft zu Eger jene die Burg räumen, und ihnen zur Wohnung überlassen sollten, wogegen die Vohburger dann immer das, damals noch außer der Stadt gelegene, Steinhaus bezogen.[1])

Doch die Vohburger waren nicht allzulange im Besitze dieser Burg; denn im Jahre 1149 kam sie an das Haus der Hohenstaufen,[2]) und im Jahre 1152[3]) wurde Stadt und Burg ein kaiserliches Eigen-

---

1) Steinhaus war ein Sitz eines Edelmannes auf dem Lande, von Steinen nach Art der Schlösser mit Thürmen, Zinnen, Erkern erbaut. (Frisch deutsch-lateinisches Wörterbuch. 2. Th. S. 329. 1. Kolumne.) Dieses Steinhaus, damals noch außerhalb der Stadt Eger gelegen, schenkte im Jahre 1257 Walther von Hof, Bürger zu Eger, dem Stifte Waldsassen, nachdem er es von den Vohburgern an sich gebracht hatte. (Registraturbuch zu Waldsassen.)

2) Durch Vermählung Adelheids der Tochter Dipolds, Markgrafen von Vohburg, mit Friedrich dem Rothbarte. (Pubitschka chronologische Geschichte Böhmens 5. Th. S. 346.)

3) Hahn 3. Theil. S. 245, da derselbe Friedrich der Rothbart zum Kaiser erwählt wurde. (Falkensteins Nordgau 2. Th. S. 367.)

thum.[1]) Welche Meinung jedoch von der Gründung dieser Burg die wahre sey, dieß zu entscheiden sey dem gründlichen Alterthumsforscher überlassen.

Nebst den angeführten Kaisern wohnten bei ihrem Aufenthate zu Eger noch mehrere andere Hoheiten in dieser Burg, als:

Heinrich Brzetislav, Herzog von Böhmen und zugleich Bischof zu Prag, im Jahre 1192 und 1193, der in der Gewalt Heinrichs VI. so lange bleiben mußte,[2]) bis die ihm angebothene Summe Geldes entrichtet war.[3])

Derselbe Heinrich Brzetislav begab sich, Sicherheits wegen, die er auch in diesem Schlosse finden konnte, im Jahre 1197 nach Eger, wo er den 14. Juni daselbst starb.[4])

Im Jahre 1266 bewohnte auf einige Zeit Ottokar, König von Böhmen,[5]) so wie in den Jah-

---

1) Wagners, Professor zu Altdorf, coment. de civit. Norimberg. Wölkers hist. diplom. Norimb. p. 3. 5.

2) Dobner in Hagecum p. V. pag. 607. ex chronographo siloensi an. 1193 pag. 122 dicit: Coactus ferre integro anno partim in Egra partim in Imperatoris curia consistebat.

3) Schallers Beschreibung Prags 3. B. S. 482.

4) Dubrav. lib. 14. pag 134. — Dobner Mon. Boem. pag. 201. 202. — Schallers Beschreibung Prags. 1. B. S. 482.

5) Urkunde Ottokars II. ausgestellt zu Eger im Jahre 1266. 4. nonas Maji regni anno quinto. (Aus dem Archiv der Stadt Eger.)

ren 1285,[1]) 1286,[2]) 1289,[3]) 1290,[4]) Kaiser Rudolph I. diese Burg.

König Wenzel II. von Böhmen ertheilte bei seinem Aufenthalte zu Eger im Jahre 1291 dem Stifte Waldsassen die Zollfreyheit, und befahl den Egerern, die durch einige Zeit mit Unrecht sich angemaßte Gerichtsbarkeit von Münchenreit und Schönbach abzutreten.[5])

So ertheilte auch Kaiser Albert I. im Jahre 1306[6]) und Kaiser Ludwig der Baier im vierten Jahre seiner Regierung im April 1318, da sie zu Eger sich aufhielten, der Stadt Privilegien.[7])

---

1) Archiv der Franziskaner zu Eger, deren Kirchweihung am 7. calend. Febr. (d. i. 26. Jänner) Kaiser Rudolph I. im Jahre 1285 beigewohnt hat. — Pubitschka 5. Th. S. 497. — Codex dipl. episcop. Ratisb. pag. 606.

2) Beilager zu Eger des Königs Wenzel II. mit Gutta, Kaisers Rudolph I. Tochter, gehalten im Beiseyn Rudolphs. Pubitschka 5. Th. S. 500.

3) Da Kaiser Rudolph zu Eger den 13. März in einem Diplome dem Könige Wenzel II. den Besitz Meißens bestätigte. (Pubitschka.)

4) Francisci Metropol. lib. I. c. 6. — Chronic. auloreg. c. 28. — Glaffeys pragmatische Geschichte Böhmens. — Adaucti Vogt Münzbelustigung. 1. B. 3. St. §. 2. — Pubitschka 5. Th. S. 515.

5) Archiv der Stadt Eger.

6) Chronik Schlechts.

7) Archiv der Stadt Eger.

Im Jahre 1318,[1]) 1322,[2]) 1335[3]) lebte zu Eger einige Zeit König Johann von Böhmen mit seiner Gemahlinn Elisabeth; und im Jahre 1321 den 12. April schloß Heinrich der jüngere, Herzog zu Nieder-Baiern einen Ehevertrag mit Margarita, Tochter Königs Johann daselbst. [4])

Im Jahre 1348,[5]) 1358,[6]) 1370,[7]) 1372,[8]) 1375[9]), 1376[10]) besuchte Kaiser Karl IV. Eger, wo er immer in der Burg wohnte.

---

1) Pubitschka 6. Th. — Moravetz Moraviae hist. T. I. pag. 189. — Galleti Geschichte des österreichischen Kaiserthums. S. 150.
2) Pubitschka 6. Th. S. 119.
3) Chronicon auloregi. P. II. c. 23.
4) Pubitschka.
5) Das Archiv der Stadt Eger bewahrt eine Urkunde von Karl IV., die er im Jahre 1348 daselbst ausstellte.
6) Dasselbe Archiv: Urkunde vom 11. Mai.
7) Chronik Funks.
8) In dem Jahre 1372 erlaubte der Kaiser bei seiner Anwesenheit zu Eger dem damaligen Markgrafen v. Brandenburg kleine Goldgulden zu schlagen. (Chronik Funks und Frisch deutsch-latein. Wörterbuch 1. Theil. S. 360. 3. Kolum.)
9) Archiv der Stadt Eger. — Falkensteins Nordgau. 3. Th. p. 173. Freytag vor Weihnachten wurde ein Ehevertrag zu Eger geschlossen, vermöge welchem Prinz Johann, Sohn des Burggrafen zu Nürnberg, mit Margarita, Tochter Kaisers Karl IV. sollte vermählt werden.
10) Archiv der Stadt Eger. — Archiv der Dominikaner zu Eger, wo Kaiser Karl IV. diesen am nächsten

Im Jahre 1389 [1]) und 1397 [2]) stieg König Wenzel IV. hier ab, wo er diese Burg unser Haus nennt. Auch Kaiser Sigmund wohnte im Jahre 1431,[3]) 1433,[4]) 1437 [5]) hier, so wie König Georg von Podiebrad sich im Jahre 1459 [6])

Dienstage nach dem Sonntag Invocavit das Privilegium verlieh, im Reichsforste Bau- und Brennholz zur Nothdurft zu fällen.

1) Archiv der Stadt Eger. — Schmidts Geschichte der Deutschen 9. B. S. 34. — Pubitschka 7. Th. S. 92.

2) Mittwoch nach Mariä Geburt ertheilte König Wenzel IV. zu Eger den Befehl, daß die Brücke über den Egerfluß von der Stadtburg aus nach der Wenzelsburg nicht mehr solle gebaut werden. (Aus dem II. Convolutenbuch des Archivs zu Eger.)

3) Theobalds Hussitenkrieg. Nürnberg 1621. 1 Th. S. 191 — 292. — und Pubitschka 7. Th.

4) Archiv der Stadt Eger.

5) Cochlaei histor. Hussitarum; Moguntiae 1549. p. 305. — Schmidts Geschichte der Deutschen 9. B. — Falkensteins Nordgau 3. Th. — Pubitschka 7. Th. — Bienebergs Analecten zur Geschichte des Militärkreuzordens mit dem rothen Sterne, S. 76. — Schallers Topographie Böhmens 2. Th. S. 191. — Chronik des Franziskaners, Sergius Friedrich S. 12. (Manuscript.) — Chronik Engelhards.

6) Cochlaei histor. Hussitar. pag. 418 — 421. — Theobalds Hussitenkrieg. 3. Th. S. 43. — Pubitschka 9. Th. S. 49 — 52. — Schallers Topographie S. 192. — Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 2. Th. S. 592. 3. Th. S. 324. 327.

im April und November, und 1460,[1]) 1461,[2]) 1467[3]) daselbst aufhielt.

Dieser König war aber auch von den regierenden Häuptern der Letzte, der in dieser Burg wohnte; denn zu jener Zeit erhoben sich schon manche schöne und feste Häuser in der Stadt selbst, (vorzüglich auf dem Ringe) unter denen sich das Rathhaus auszeichnet, [4]) die groß genug waren, ankommenden Fürsten ein bequemes Obdach zu gewähren. So liest man, daß Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1542 zu Eger in dem Hause des Thomas Werner, auf dem untern Theile des Ringes,[5]) und im Jahre 1547 den 5. April mit zwey Prinzen Maximilian und Ferdinand auf dem obern Theile, dem heutigen Roßmarkte in dem Ruprechtischen Hause[6]) (jetzt Gasthof zu den zwey Erzherzogen) wohnte. Kaiser

---

1) Theobalds Hussitenkrieg S. 43. Schallers Topographie S. 192.

2) Fürstentag zu Eger: Theobalds Hussitenkrieg S. 50. — Schmidts Geschichte der Deutschen 9. B. — Pubitschka 9. Th. S. 82 — 83. — Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 2. Th. S. 591.

3) Theobalds Hussitenkrieg Seite 101. — Falkensteins Nordgau 3. Th. S. 286. — Chronik Sergii Friedrich (Manuscript.) S. 16.

4) Das alte Rathhaus stand nicht auf dem Ringe, wo das jetzige steht, sondern auf dem Johannisplatze. (Jetzt das Wohnhaus eines Wagners.)

5) Archiv der Stadt Eger.

6) Daselbe Archiv und Chronik Sergii S. 22.

Karl V. stieg im Jahre 1547 den 4. April,[1]) Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. mit Prinzen und Prinzessinnen im Jahre 1562,[2]) Kaiser Leopold I. im Jahre 1673 von 17 bis 26. August,[3]) Kaiser Joseph I. im Jahre 1702,[4]) in dem Rathhause ab, und Kaiser Joseph II. bezog im Jahre 1766 und 1779 mit seinem ganzen Gefolge das damalige Stadt = Commandanten= nun Stadt-Haus.

Burggründe.

An liegenden Gründen war das Eigenthum der Burg sehr gering; denn außer einer Wiese und etwas Gartenland, hatte sie in ihrer Nähe kein weiteres Besitzthum.

Die flache Wiese, der Prill oder Brühl (jetzt Prell genannt,[5]) liegt gegen Nord = Westen der Burg, jenseits des Egerflusses, und faßt zwölf Tagwerke in sich. Diese Wiese liefert jährlich gegen 23

1) Archiv der Stadt Eger und Chronik Sergii S. 22.

2) Chronik Sergii und Chronik anonyme.

3) Falkensteins Nordgau 3. Th. S. 608. — Chronik Eberhards und Sergii.

4) Chronik Sergii S. 73.

5) Brühl wird in Frischs deutsch = lateinisch. Wörterbuche 1. Th. S. 145 locus palustris (sumpfige Gegend) genannt; diese Wiese führt daher den Namen Brühl mit Recht.

bis 25 Fuder Heu, welches die Burgbauern mähen und bis in die Heuschuppen des Burggrafen führen mußten.[1])

Während der Arbeit erhielten sie Brot, Käse und frisches Bier; nach Beendigung derselben feyerten sie das Schnitterfest. Es zogen nämlich zwölf Knechte die Sensen tragend, ohne Oberröcke, und eben so viele Mägde mit Rechen, in weißen Miedern und den übrigen Sonntagskleidern angethan, unter Begleitung eines Sackpfeifers und Geigers durch das Bruckthor in die Burg, wo sie, so lange sich der Saal im guten Zustande befand, daselbst aufgenommen und mit Fleisch, Brot und Bier bewirthet wurden,[2]) zuletzt aber sich im Tanze ergötzten. Später als der Burgsaal schon baufällig ward, feyerten sie dieses Fest in der Wohnung des Burgverwalters, bis endlich diese Wiese an Privaten verpachtet wurde, wodurch sich dann der Frohndienst, aber mit ihm auch dieses Fest aufhob.

Die Gartenniederung, (nun Rahm genannt,) westlich am Fuße der Burg gelegen, überließen die Burggrafen den Tuchmachern, zur Aufspannung und zum Abtrocknen des Tuches, gegen Erlegung von

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart.

2) Nach der Urkunde Königs Wenzel IV., welche zu Prag am Freytage nach St. Mathias im 37. des böhmischen und 24. J. des römischen Reiches ausgestellt ist, mußten sie so bewirthet werden. (Archiv der Burg zu Eger.)

drey Denar für jedes Stück Tuch.[1]) Doch auch diese Abgabe hat nun aufgehört, indem nun dieser Gartengrund meistentheils das Eigenthum der Tuchmacher selbst ist.

Burglehen.

Zahlreich waren die Burglehen, die theils im egerischen Bezirke, theils im baireuthischen Gebiethe, ja selbst im sächsischen Voigtlande gelegen waren.

a) Im egerischen Bezirke waren Burglehen:

Altenteich, Asch (männlich), Dölitz, Haslau, Höflas, Lehenstein (klein), Neuberg bei Asch (männlich), Ottengrün bei Albenreut, Pograd, Reichersdorf, Schlottenhof, Seeberg, Stein, Wildstein. In frühern Zeiten waren auch Albenreut, Gehag, Kinsberg, Lintich oder Unter-Lindau, Ottengrün bei Haslau und Wogau Burglehen.

b) Im baireuthischen Gebiethe:

Vor dem Jahre 1413 in Bärenstein der Rorer, in Brand der Prandtner, in Erkersreut der Reitenbach, in Hochstätt der Santner, in Neuhaus der Forster, in Schönwald der Loß, in Thürstein (auch Thierstein) der Nothhaft, in Weißenbach der Polan. Noch im Jahre 1628 zu Brunnersgrün der Witzleben,

1) Schriften aus der Lade des Tuchmacherhandwerkes zu Eger. — Chronik anonyme, die bis zum Jahre 1634 reicht.

zu Grafenreuth der Grafenreuther. Im Jahre 1791 zu Lorenzreut der Rothschitz, zu Ober-Redwitz der Müffling, zu Rothenbach der Schirndinger, zu Schlottenhof der Schirndinger, dann später der Brand.

c) Im sächsischen Voigtlande:

Vor dem Jahre 1413 und noch im Jahre 1628 zu Brambach der Schirndinger, zu Schönberg[1]) der Tossen oder Tosten.

Die im baireuthischen Gebiethe gelegenen Burglehen sollten Kraft des Teschner Friedensschlußes aufhören böhmische Lehen, so wie die in Oesterreich gelegenen baireuthischen, preußischen Lehen zu seyn, sobald Baireuth dem Churfürsten von Brandenburg zufallen würde,[2]) welches sich auch im Jahre 1791 ereignete.

Wann und wie aber die Burg in Eger, die im sächsischen Voigtlande gelegenen Lehen verlor, ist nirgends, weder im Burgarchive selbst (nach dem Zeugnisse des verstorbenen Herrn Burgverwalters Andreas Pützl von Burgthal) noch sonst irgendwo zu finden.

Burgunterthanen.

Diese sind in mehreren Dörfern, unter anderer Herrschaft stehenden Unterthanen, zerstreut; so befinden sich in den drey Dörfern:

---

1) Chronik Schlechts.

2) Schallers Beschreibung Prags. 1. Th. S. 384.

Nag (Drog) im Jahre 1389 1 Hof nun in 3 Höfe
Dirschnitz — — — 3 Höfe — — 5 Höfe
Langenbruck — — — 2 Höfe — — 4 Höfe
getheilt, in allem also ehedem 6 [1]) nun 12 Höfe, deren Gründe nicht fällig sind, d. i., daß, wenn der Eigenthümer ohne männlichen Leibeserben stirbt, die Haushalten dem Herrn zufallen, oder die Verwandten desselben durch einen mäßigen Betrag diese einlösen müssen, sondern sie sind ein unbeschränktes Eigenthum der Unterthanen (Besitzer) selbst.

Dieses Recht verdanken sie dem Freybriefe Kaisers Karl IV. im Jahre 1348.[2]) Derselbe Kaiser gestattete ihnen auch im Jahre 1375 am Christtage zu Eger im 20sten Jahre des Kaiserthums und 29sten der Königreiche: Bau- und Brennholz in den egerischen Forsten zur Nothdurft zu fällen, und zwar so lange, bis er es widerrufen werde,[3]) welches Privilegium König Wenzl IV. im Jahre 1389 zu Eger ihnen auch bestätigte. Ob und wann ein Widerruf geschehen ist, ist nicht bekannt; nur so viel weiß man,

---

1) Privilegium Kaisers Karl IV. im Jahre 1375 zu Eger und Königs Wenzel IV. im Jahre 1389 gleichfalls zu Eger den 6 Mayerleuten verliehen.

2) Archiv der Stadt Eger und Burg.

3) Archiv der Stadt Eger und Burg. Diese Privilegien bestätigten auch in specie Kaiser Sigmund und die Könige Ladislav, Georg, Wladislav, Ludwig und Ferdinand I., Maximilian II., Mathias aber in genere. (Burgarchiv.)

daß die Burgbauern bereits unter Kaiser Leopold I. keinen Gebrauch von diesem Gnadenbrief mehr machen durften, ja nicht einmal mehr wußten, wo der Forst stehe, in dem ihnen Holz zu fällen erlaubt war.[1])

Nebst diesen genannten stehen noch ferner folgende Haushalten im egerischen Bezirke unter der Niedergerichtsbarkeit der Burg, als:

Die Gesteckigmühle, unweit Eger.
Im Dorfe Grün zwey Haushalten.
Im Dorfe Heinrichsdorf der Fischer.[2])
Im Dorfe Lapitzfeld ein Haushalten.
Im Dorfe Oberlohma drey Haushalten.
Im Dorfe Sirmitz acht Haushalten.
Im Orte Wildstein vier Haushalten.

Burgunterthanen im baireuthischen Gebiethe waren: Im Selber Gerichte:

Im Flecken Selb acht Haushalten.
Im Dorfe Brunn ein Haushalten.
Im Dorfe Erkersreut ein Haushalten.
Im Dorfe Filitz eilf Haushalten.
Im Dorfe Neuhaus drey Haushalten.
Im Dorfe Plößberg zwey Haushalten.
Im Dorfe Reichenbach ein Haushalten.
Im Dorfe Schönwald ein Haushalten.
Im Dorfe Weißenbach sechs Haushalten.

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart im Jahre 1695.
2) Auch dieser hatte vom König Wenzel IV. im Jahre 1389 das Privilegium erhalten, Holz zu fällen.

Im Dorfe Wildenau sieben Haushalten.[1])

Im Jahre 1414 gehörten zur Burg folgende ganze Ortschaften: Ahornberg, Bärenstein, Brand, Eulenhammer, Grünau, Mühlbach, Robnersreut, Reitenbach, Rothenbach, Nieder-Waltersgrün.

Zum Theile waren unterthänig:

Garmensreut, Kobersdorf, Lorenzreut, Neusseldorf, Rauhenstein, Seissen.[2])

Alle diese baireuther Unterthanen verlor die Burg zu Folge des Teschner Friedensschlußes im Jahre 1791, welcher Verlust auch in dem Burcharchiv, ohne jedoch den nähern Umständen angeführt ist.

Burgrenten.

Die Einkünfte der Burg bestanden theils in zufälligen Abgaben, theils in festen Zinsen, theils aber auch in einem Theile vom Pflasterzolle und dem sogenannten Marktrechte.

Die zufälligen Abgaben erhielt sie von den Rittergütern, den Burglehen im egerischen Gebiethe, den drey Burgdörfern und den übrigen 19 Haushalten, über die sie die Niedergerichtsbarkeit ausübte; für das Siegelausdrucken, Inventur, Erbrechnung,

---

1) Chronik Schlechts.

2) Instrumentum Joannis Burggravii Norimbergensis, der sich dieser Dörfer theils ganz, theils zum Theil im Jahre 1414 entäußert hat. (Ex archivo Egrae civitatis.)

Publicirung der Testamente, Verkauf, beim Erbantritte, Lehensverleihung.[1]) Ferner wurde ihr die zehnte Klafter von jenem Holze zu Theil, das auf dem Egerflusse aus dem Baireuthischen geflößt wurde,[2]) welche Holzflößung nun aber ganz aufgehört hat.

Feste Zinsen im Egerischen Bezirke sind: Die zwölf Burgbauern in den Dörfern Aag, Dirschnitz und Langenbruck, nehmlich von

	Aag	Dirschnitz	Langenbruck
Korn	11½ Kahr	32½ Kahr	22 Kahr
Hafer	17½ —	54½ —	36 —
Erbsen	4 Maßl	1 Kahr 5 Maßl	1 Kahr 1 Maßl[3])
Hühner	21 Stück	59 Stück	40 Stück.[4])

Nebst diesen zu Ostern 12 Schock Eyer, und 60 Stück Gänsbäuche (d. i. Gänse ohne Fett, Eingeweide, Kopf, Flügel, Füsse), zu Martini. Von diesen erhielten in frühern Zeiten 4 die vier Bürgermeister der Stadt, 4 die vier Aeltesten des Rathes, 4 die vier Aeltesten des Gerichts, 1 der Syndicus, 1 der Losungsschreiber, 1 der Blutrichter. — Nun aber empfängt 12 davon der Magistrat, 1 der Burgverwalter, 1 der Burgkanzellist, 1 der Burgbothe, 1 der Dorfrichter, die übrigen 44 der Burggraf.[5])

1) Chronik Schlechts.

2) Archiv der Stadt Eger und Burg.

3) Da diese Unterthanen keine Erbsen mehr bauen, so müssen sie dafür so viel Korn zinsen.

4) Von diesen erhielt eine der Dorfrichter.

5 Archiv der Burg zu Eger.

Ehedem mußten die Unterthanen dieser drey Dörfer jährlich auch 2 Schock 20 Käse abgeben, deren 1 Stück 2 Dennar kostete. Diese Käse wurden immer zu dem Schnitterfeste aufbewahrt, wo sie dann den zwölf Knechten und zwölf Mägden vorgesetzt wurden. Doch da dieses Fest, wie bereits bekannt, aufgehört hat, so wurden auch die Unterthanen von dieser Abgabe frey gesprochen. [1])

Im Jahre 1587 mußten sie auch noch sechs Schweine liefern, oder statt deren 7 Schock egerische Pfennige erlegen, zu welchen später noch 12 Schock Meißner (Pfennige) hinzukamen; zu Weihnachten mußte davon jeder Hof ein Schock erlegen. [2])

An Geldzins hatten sie zu Walburgi 12 fl. 19 Kreuzer, und zum Neuenjahr 7 fl. 28 kr. zu entrichten, wofür sie nun jetzt um Michaeli 19 fl. 20 kr. an das Burgamt zahlen, in welcher Summe auch die 12 Schock Meißner begriffen sind.

Der Fischer zu Heinrichsdorf mußte alle Wochen einen Dienstfisch, und in der Fasten zwey vom Aschermittwoche angefangen, alles um acht Schillinge liefern. Nun zahlt er zu Walburgis 2 fl. 8 kr. und eben so viel zu Michaelis. Das Burglehen zu Reichersdorf mußte jährlich 4 fl. 16 kr. Wasserzins, so wie der Müller zu Langenbruck 8 kr. zahlen.

Die Stadt Eger zinsete sonst um Weihnachten

---

1) Archiv der Burg zu Eger.

2) Archiv des Schlosses bei Königswart; auch Chronik anonyme.

6 Karpfen, 2 bis 3 Hechte, 2 Würflinge (Orfen), wofür sie nun jetzt 1 fl. 4 kr. und zu Walburgis und Michaelis den gewöhnlichen Geldzins pr. 16 fl. 40 kr. entrichtet.[1])

Ferner mußte jeder Bierverleger jährlich einen Zuber Frischbier (Koffent) in ein in der Burg eigens dazu bestimmtes Gefäß gießen, welches Bier dem Burgrichter, Thorhüther und den heumachenden Knechten und Mägden zu Theil ward, oder diesen Zins durch Geld ablösen, und nebstbei einen Bläumeißner (eine Münze) erlegen.

Dieser Name Bläumeißner ist daher entstanden, weil jeder bierschenkende Bürger, sobald ein Gast ohne gezahlt zu haben sich fort schlich, durch Erlegung einer solchen Münze das Recht erhielt, selben zu pfänden, oder ihn duchzubläuen, und zwar so weit, als er sein Haus sehen konnte. Wahrscheinlich war diese Münze ein Meißner Groschen.

Diese Bläumeißner trugen der Burg im Jahre 1659 4 fl. 23 kr., 1660 3 fl. 30 kr., 1661 4 fl. 4 kr., 1662 3 fl. 10 kr., 1663 3 fl. 14 kr., 1695 5 fl. 33 kr. 3 Pfennige.[2]) Die Stadt Eger ersetzt diese

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart und der Burg zu Eger.

2) Chronik anonyme. — Archiv der Kreuzherren zu Eger. — Frisch deutsch = latein. Wörterbuch 1. Th. S. 106. 3. Kolumne. — Nach Büsching 14. Band. Brünn 1786 machten 8 Bläumeißner 1 Thaler aus, folglich wären nach österreichischem Gelde 1 Bläumeißner $11\frac{1}{4}$ kr.

durch die jährliche Zahlung von 3 fl. 30 kr. an die Burg, welcher Zins noch immer unter dem Namen Bläumeißnerzins bekannt ist.

Zinsen aus Baireuth, auf welche jedoch die Burg nach dem Teschner Friedensschluße, als Baireuth an die preußische Regierung kam, Verzicht leisten mußte, waren folgende:

Von Selb und Weißenbach erhielt sie jede Woche einen Dienstfisch, wofür auf das ganze Jahr 3 Meißner Groschen gezahlt wurden.

Von dem Wasser oberhalb Selb jährlich zwey Schock Forellen.

Von Andreas Leipold zu Brunn um Ostern 1 Schock Eyer und 2 Käse.

Von Niklas Ruprecht zu Filitz 1 Schock Eyer, 2 Käse und 1 Pfund Häller. (18 Häller — 3 weiße Groschen. Archiv. Crucig.)

Von Popp zu Plößberg 1 Schock Eyer und 2 Käse.

Von Ulrich Sommer und Dorl zu Weißenbach 1 Pfund Häller, 1 Schock Eyer, 2 Käse und 2 Hühner.[1]) Von des Fischers Eberle Herberg 1 Pf. Häller.[2])

Pflasterzoll.

Jeder Fremde, der aus Böhmen oder Baiern war, mußte für einen Wagen einen Regensburger

1) Archiv Crucigerorum.

2) Chronik Schlechts und Chronik anonyme.

Pfennig, für einen Karren aber einen Denar entrichten; so wie jeder, der aus Sachsen oder Franken kam, für einen Wagen zwey Regensburger Pfennige, für einen Karren aber einen Regensburger Pfennig zahlen mußte. Die Durchfahrt aller Kaufmannsgüter, so wie jeder Reichsstädter, war beim Kauf und Verkaufe vom Zolle befreyt.

Uiberhaupt was wöchentlich an Zoll bei den Thoren einkam, von diesem erhielt die Burg den 3ten Denar.[1]) Von dieser Zollabgabe war jedoch jeder Bürger befreyt, wenn er sich um einen sehr geringen Betrag, einen Paß einlöste, vermög welchem er dann bei dessen Vorzeigung das Recht hatte: Alles, was er zu seinem Bedarf nothwendig hatte, einzuführen; ausgenommen: Kolonialwaaren, die einem gewißen Impost (Auflage) unterlagen.

Wie gering daher die Zolleinnahme der Burg gewesen ist, beweiset das Erträgniß folgender Jahre; als im Jahre:

1596 3 fl. 31 kr., 1658 11 fl. 34 kr., 1659 5 fl. 30 kr., 1660 4 fl. 20 kr., 1661 5 fl. 50 kr., 1662 4 fl. 5 kr., 1666 6 fl., 1695 11 fl. 18 kr.[2])

Marktrecht.

Nebst dem gewöhnlichen Pflasterzolle hatten Verkäufer, und bei manchen Artikeln selbst Käufer

1) Chronik anonyme bis zum Jahre 1634.

2) Chronik des Schlosses bei Königswart.

noch einige besondere Abgaben zu entrichten; so mußte jede Salzmesserinn, deren ihrer 12 bis 14 in der Stadt waren, jährlich einen Metzen Salz oder jeden Quatember ¼ abgeben, welche Abgabe aber auch im Gelde, nach dem jedesmaligen Verkaufspreise entrichtet werden konnte. Die Einkünfte vom Salze betrugen in den Jahren 1657 bis 1662 im Durchschnitte jährlich 3 fl.

Jeder inländer Bürger der Oehl verkaufte, mußte in der Fasten jährlich ein Pfund, ein Ausländer aber wöchentlich ein Pfund abgeben. Jeder Inländer, der mit Zwiebeln handelte, — jährlich einen Napf, Fremde aber jede Woche einen Napf abgeben. Fleischhauer, Lederer, Rößler (Weißgärber), Säckler (Handschuhmacher), Schuhmacher, Schneider, mußte jeder zu Jacobi zwey Denar oder einen weißen Denar abgeben. Der Futter verkaufte, jährlich ein Kahr Hafer. Jeder Tuchmacher jährlich einen weißen Denar. Alle eingebornen Bäcker mußten jährlich zu Weihnachten den Gesammt-Betrag pr. 72 Denar, fremde Bäcker aber wöchentlich einen weißen Denar entrichten. Wer Brot feil hatte, — jährlich einen weißen Denar. Jeder Fleischer oder Fleischhändler zu Pfingsten zwey Denar oder einen weißen Denar, Pfrogner (Pfragner, Höckler) in der Fasten jeder drey Denar. Jeder Ausländer, der Obst feil hatte, so wie jeder fremde Krämer, der am Jahrmarkte eine Bude besetzte, sie mochte groß oder klein seyn, mußte an jedem Jahrmarkt zwey Denar oder einen weißen Denar abgeben. Ausländer, die mit Eisen- oder Holzwaaren, Wetz-

steinen, Käse, Butter, Erbsen u. dgl. Handel trieben, mußten an jeder Marktwoche zwey Denar oder einen weißen Denar zahlen.

Von jedem Wagen Rüben oder Kraut, der verkauft wurde, mußte ein Napf, von einem Kahr ein halber Napf, abgegeben werden.

Wer Schafe oder Schweine verkaufte, — für zwey Stück einen Denar. Wer Schafe kaufte für 10 Stück einen Regensburger Pfennig. Wer Wein, Most, Meth kaufte oder verkaufte, mußte für den Eimer einen Häller zahlen; was weniger als ein Eimer betrug, war von jeder Abgabe frey.[1]) Wer fremde Wolle kaufte oder verkaufte, für einen Centner einen Regensburger Pfennig. Für eine Tonne Honig, einen Wagen Kohlen, eine Rind- oder Pferdehaut, für ein Kahr Korn, welches aus der Stadt geführt wurde, mußte ein Regensburger Pfennig gezahlt werden. Der Markt Redwitz zahlte jährlich als Marktrecht 15 Schock Häller.[2])

Doch nicht immer bezogen die Burggrafen den 3ten Theil des Pflasterzolles und die Marktgefälle; denn um sich der mühevollen Berechnung des Pflasterzolles, so wie des noch weit schwierigeren Einsammelns des Marktzinses zu entheben, schloßen sie

---

1) Alle diese Abgaben sind in der Chronik anonyme, im Archive der Kreuzherren und im Archive des Schlosses bei Königswart aufgezeichnet.

2) Chronik anonyme. — Archiv der Kreuzherren zu Eger. — Schloß bei Königswart.

schon vor einigen Jahrhunderten mit der Stadt Eger einen Vergleich, gemäß welchem sie diese beiden Rechte gegen eine jährliche Ablösung von 200 Pfund Häller ihr überließen, [1]) von denen ein Pfund später nicht 3 fl. wie im Jahre 1200 betragen hat. [2]) Doch in den Verzeichnissen des Pflasterzolles und der Marktgefälle vom Jahre 1596 bis 1695 findet man, daß die Stadt später dieß abgelöste Recht der Burg wieder abgetreten habe, vermuthlich, weil so viel Pfund Häller den Ertrag damals noch werden überstiegen haben.

Im Jahre 1755 verpflichtete ein k. k. Hofdec. d. d. April die Stadt Eger, für den Drittheil des ihr überlassenen Pflasterzolles dem Burggrafen jährlich 200 fl. zu zahlen, unter welcher Summe wahrscheinlich auch zugleich das Marktrecht begriffen war, da der Pflasterzoll bei dem geringen Betrage nicht so hoch angerechnet werden konnte.

Das neue ökonomische System, so durch Herrn Grafen von Kolowrat, Herrn Baron von Henett und dem k. k. Buchhalter der Hofkommission von Hoym, in Gegenwart einiger Rathspersonen und Wirthschaftsbeisitzer als Deputirte, im Jahre 1768 von 8. bis 16. Februar hier eingerichtet wurde, setzte unter andern Abgaben der Stadt Eger an die Burg, als

---

1) Chronik anonyme. — Archiv der Kreuzherren hat statt 200 Pfund 200 Schock Häller.

2) Frisch deutsch-latein. Wörterbuch. 1. Th. S. 441. 2. Kolumne.

Entschädigung für den Drittheil des Pflasterzolles, jährlich 49 fl. 17 kr. fest, und nebst diesem dem Burggrafen einen Gehalt von 200 fl., [1]) welche Summe wahrscheinlich eine Ablösung des zugestandenen Marktrechtes seyn sollte.

Doch die Einnahme dieses ganzen Zolles verlor die Stadt Eger im Jahre 1787, vom 1. November angefangen, wo ihn die Krone Böhmens, gegen eine jährliche Vergütung von 6000 fl. an sich zog, — und seit dieser Zeit sind auch die Zollabgaben sehr erhöht worden. [2])

Ausgaben der Burg.

Die Ausgaben der Burg erstreckten sich größtentheils auf die Besoldung des Burgpersonals und der nöthigen Kanzley-Requisiten. So erhielt im Jahre 1665 der Burgverwalter an festem Gehalte 100 fl., 2 Kahr Korn, 3 Kahr Gerste oder Malz, 1 Kahr Weizen und freye Wohnung in dem Meternichischen, jetzt Manasserischen Hause auf dem Roßmarkte Nro. 2., 8 Klafter Holz, zu Weihnachten und am grünen Donnerstage immer 15 Pfund Karpfen, zur Fastnacht ein ganzes Schwein, wofür 6 fl. abgezogen wurden, zu Lichtmeß eine Wachskerze, und zum Christ- Oster- Auffahrts- Pfingst- Frohnleichnams-

1) Archiv der Stadt Eger.

2) Bankal-Inspektorats-Archiv zu Eger.

tage und am Neuenjahre immer 2 Maß Wein, nebst den nöthigen, unentbehrlichen Kanzley = Requisiten und der Erlaubniß zu advociren [1])

Im Jahre 1668 war dieser Gehalt schon sehr verändert; denn da erhielt der Burgverwalter 150 fl., 16 Klaster Holz, 8 Kahr Korn; 8 Kahr Gerste oder Malz, 1 Kahr Weizen, ½ Kahr Erbsen, freye Wohnung im obgenannten Hause und für ein Pferd Futter. [2])

Im Jahre 1692 erhielt er 150 fl. an fixem Gehalte, 2 fl. auf Lichter, 4 fl. auf Kanzley = Requisiten, 16 fl. Fleischgeld, 12 Strich Korn, 2 Strich Gerste, 1 Strich Erbsen, 28 Eimer Bier, 50 Pfund Fische (Karpfen), ½ Scheibe Salz, 1 Centner Butter, 1 Centner Käse, 12 Klaster Holz und in demselben Hause freye Wohnung.

Im Jahre 1695 wurde der Gehalt auf 200 fl. erhöht; nebstdem erhielt er noch 5 Kahr Korn, 13 Kahr Hafer, 10 Klafter Holz und freye Wohnung.

Die Besoldung des Burgschreibers betrug jährlich 20 fl., 2 Kahr Korn, 14 Klafter Holz; — die des Burgdieners 1 fl. 14 kr., 2 Kahr 6 Maßl Korn, 1 Maßl Erbsen, 2 Klafter Holz.

Dem Marktmeister, Losungsschreiber, Gerichtsdiener, welche die Bläumeißner aufzeichnen und das Marktgeld einsammeln mußten, wurde jährlich 2 fl. 15 kr. gezahlt.

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart.

2) Archiv der Burg zu Eger.

Im Jahre 1818 wurden diese Gehalte blos im Gelde allein festgesetzt, so zwar, daß nun der Burgverwalter, der zugleich Burg = Justiziär ist 300 fl., der Burgschreiber (Burgkanzellist) 100 fl., der Burgbothe 25 fl.[1]) und jeder einen Gänsbauch erhält.

Im Jahre 1812 mußte die Burg an Extraordinärer Steuer 126 fl. 32½ kr.[2]) zahlen.

Ministerialen.

Wie das Stift St. Emmeran zu Regensburg im Jahre 1028, die Domstifte zu Regensburg, Bamberg, im Jahre 1129, zu Salzburg im Jahre 1207, sogar die Grafen von Peilstein im Jahre 1209, Wasserburg im Jahre 1234, Harbach im Jahre 1270, und in spätern Zeiten auch der Herzog von Oesterreich Rudolph IV., der im Jahre 1365 starb,[3]) auf ihren Schlössern einige Ministerialen hatten:[4]) so hielten sich auch dergleichen die Herzoge von Baiern, die Markgrafen von Vohburg und die Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause. Sie hatten nämlich: Oberhofmeister, Vorsteher des Marstalls, des Kornbodens, Kleidervorrathes, Kellers, der Küche, der

1) Archiv der Burg zu Eger.

2) Archiv der Kreiskassa zu Elbogen.

3) Lazii rerum Viennensium comment. — Frischs deutsch = latein. Wörterbuch. 2. Th. S. 391. 2 Kol.

4) Thomae Ried codex diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis.

Jagd,[1]) Kammerherren, Mundschenke,[2]) die sonst auch Servi nobiles, Baronen,[3]) Ritterleute,[4]) Erbhofgesind,[5]) auch Dienstmann genannt wurden,[6]) und einen Landrichter bei der Burg zu Eger. So war im Jahre 1257 Heinrich von Wida (Weiden)[7]) und im Jahre 1295 Friedrich von Schonenbach[8]) Landrichter zu Eger, die wahrscheinlich auch zu jener Zeit die Burgrenten zogen.

Daß dergleichen Ministerialen bei der Burg zu Eger gewesen sind, beweiset die Urkunde, die Kaiser Friedrich II. dem 7ten Prälaten zu Waldsassen im Jahre 1214 ausgestellt hat, wo nach der Unterschrift der Bischöfe, Herzoge und Grafen, zuletzt: et quidam ministeriales de Egra als Zeugen unterschrieben sind.[9])

---

1) Schütz allgem. Weltgeschichte. 5. Band. Wien 1811.
2) Thomae Ried cod. diplom. Epis. Ratisbon. in indice titulo: „Ministeriales varii."
3) Hahn in den Noten des 4. Th. S. 84.
4) Oefele II. S. 132.
5) Frisch deutsch-lat. Wörterb. 1 Th. S. 229. 3. Kol.
6) Cod diplom. Epis. Ratisbon. Tom. 2. pag. 732.
7) Waldsassens Registraturbuch, verfaßt im Jahre 1587.
8) Judex provincialis Egrensis. — Waldsassens Kopialbuch.
9) Bruschii chronologia Monasteriorum Germaniae; Monasterii Waldsassen, Abbate septimo. — Urkunde Friedrichs II. an. 1214 in dictione secunda anno regni in imperio secundo Siciliae 17 datum apud Egram p. 248. — Oefele II. 66.

So sieht man ferner aus dem Saalbüchlein bei Wölker, welches für die Jahre 1266 und 1268 verfaßt war, und unter der Aufschrift: »Das sind die Güter, die zum Reiche gehörend auf die Burg zu Nürnberg« bekannt ist, daß die Burg zu Eger ein Reichseigenthum unter dem Burggrafen zu Nürnberg gewesen sey, und durch ihn unter Verwaltung kaiserlicher Landrichter und Ministerialen gestanden habe.

Unweit der Burg, gegen Osten, befindet sich, gleich hinter den Gebäuden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, eine Gasse, die Ammeney heißt, wahrscheinlich von dem Worte Amman, Amtmann, nobilis ministerialis;[1]) denn in dieser Gasse, und zwar in dem Gebäude, wo jetzt die städtische Branntweinbrennerey ist, mögen diese Ministerialen gewohnt haben, wenigstens zu dieser Zeit immer, da der Hof zu Eger sich selbst aufhielt, wo sie dann die Burg räumen mußten.

Burggrafen oder Pfleger oder Hauptleute, Richter und Landgerichtsbeisitzer.

Das Burggrafenamt zu Eger war, wie meistens an andern Orten ein Officium ambulatorium oder personale, das die Könige Böhmens überga-

---

1) Hist. Norimberg. diplom. p. 3 — 5.

ben an wem, wann und wie sie wollten.[1]) Die Burggrafen von Eger kommen erst in jener Zeit zum Vorscheine, da die Stadt Eger sammt der Burg an die Krone Böhmens fiel.

So groß auch sonst die Gewalt der Burggrafen gewesen ist, so waren sie doch in manchen ihrer Handlungen eingeschränkt, wo sie ohne Beistimmung des Magistrats zu Eger nichts unternehmen durften.

So waren sie:

1tens nicht befugt ohne Wissen und Willen des Magistrats zu Eger Jemand in das Landgericht oder in die Stadt selbst aufzunehmen, oder ihm des heiligen römischen Reiches Güter zu verleihen, der nicht in das Gericht von Eger gehörte; so wie sie im Gegentheile allen jenen, die auf dem Lande oder in der Stadt ansäßig waren, alles dieses ohne Entgeld (Abgabe) verleihen mußten.[2])

2tens. Mußte jeder Burggraf gleich bei seiner Ankunft zu Eger eine Verschreibung von sich geben, daß er die Stadt und das Land sammt den Ihrigen nicht beschweren, sondern Alles nach alten Herkommen und Rechte lassen wolle, und dieß unter Strafe von 20 Mark löthigen Goldes.[3])

---

1) Falkensteins Nordgau. 3. Theil.

2) Privilegium Königs Wenzel IV. im Jahre 1397 in der Chronik Schlechts.

3) Privilegium Königs Wenzel IV. im Jahre 1501. (Archiv der Burg und Stadt Eger.)

3tens. Konnte er keinen Richter einsetzen, sondern nur die Stadt. [1])

4tens. Durfte der Burggraf nur mit 30, höchstens 40 Pferden in die Stadt einziehen, und da hatte die Stadt das Recht, ihm nicht eher die Thore zu öffnen, bis er jene Verschreibung von sich gegeben hatte.

5tens. Fielen alle Kriminal-Prozesse lediglich der Stadt zu; der Burggraf hatte nur den Civilgerichtszwang, und in diesem wurde er, laut eines k. k. Rescriptes vom 8. Juli 1679 dahin beschränkt, daß die in Prozeßsachen verhandelten Akten lediglich mit Zuziehung des Stadt-Syndikus und zweyer Rathsverwandten in rechtliche Erwägung gezogen und darüber das Urtheil verfaßt werden soll. [2])

Nicht überflüßig scheint es zu seyn hier noch Einiges aus jenem Befehle des Königs Wladislav, den er zu Ofen im Jahre 1501 ertheilte, anzuführen, wo er verordnet, daß die Landgerichtsbeisitzer dem Könige allein und nicht dem Burggrafen eidpflichtig seyn sollen.

In jenem Befehle heißt es noch weiter:

Item: Soll man niemand einbiethen unter 4 Wochen, und der Land Knecht soll das ein iden sagen in sein Behausung, sein gesind, oder sein weib, und

---

1) Privilegium des Königs Wladislav im Jahre 1504. (Archiv der Stadt Eger.)

2) Chronik Schlechts.

darvon soll man dem Land Knecht geben von der Meyl einen weißen Gl.

Item: das ein jder soll ein Redner zu ihm brauchen, nahet oder vern, wo er will, zu seiner Nothdurfft, doch, das man Kein aus dem Rechten nehm, auch mag Ihm Einer sein werck selbst wohl reden.

Item: es soll ein Kläger, und ein Antwortter zu jden Rechten ein Orth, das ist 15 kr. Einlegen, und wer verlustig im Rechten wird, der soll dem andern, was er darauf mit Recht gelegt, wieder darthun.

Item: was Einer mit Recht verlanget, dem soll der Landrichter den Landbothen verleihen zu allen varenden haab, das soll der Landboth verbiethen, das solches unverrückt bleib, vier wochen, und so die 4 Wochen ausgehen, mag er solch Pfandt nehmen, und verkauffen, und damit thun, als mit sein eygen gut, was er mit Recht um sein Hauptgut, und schäden darauf gelegt hat, und ob er zu wenig Pfandt hätt, so mag Einer mehr Pfandt nehmen, damit sich verhalten, wie vorberührt, doch das der Fronboth allweg soll darbey seyn.

Item: so Einer Klagt, und ein hilf geschieht zu einem Erbgut, es seyn Wiesen, Acker, hof, oder ander Erb, so soll der Land Richter den Landbothen dahin schicken, und das lassen verspern, von einer Wiesen ein Wasen nehmen, und von einem Hof ein span an der Thür, und soll demselben Kläger das antwortten, und dasselbe Erb, und gut soll Jahr und

tag liegen, und wo der Gulter [1]) dasselbig in Jahr und tag nicht löst, was darauf Erlangt ist mit gericht, alsdann soll er das gebrauchen, als sein Erbgut, doch, was man des guts in mittler Zeit gebraucht, als Erbgut, das soll Eingelegt werden, bis zu mittler Zeit, das soll dann dem Gulter zu gutt kommen.

Item: welcher sich den Rechten Entsetzen wollte, und sich ungehorsamlich wird halten, so soll ein Pfleger der Erber Mann [2]) und ein Erber Rath mit sambt dem Land Richter, nachdem wie Nothdurfft erheischt, den Kläger verhelffen, und welcher sich dawieder wird setzen, der soll in der Herrn Pfleger, der Erbern Mann und eines Erbern Rath straff seyn. Darzu sollen sie sich zu sein Leib und gut halten.

Item: dem Land Richter soll gefallen von einer Jden hilff ein Ort eines Gulden, d. i. 15 kr., und so das in der gütt abgeteidiget wird mit willen eines Land Richters, so soll Er nehmen ein halben Ort eines Gulden, und den Land Knecht soll man geben 4 weißgl.

Item: das man die Land Recht im Jahr zwo hält, nemlich den nächsten Tag nach Michaelis, und das andere dem nächsten Tag nach Wallburgis allweg, das man das Recht sietz 4 tag nach einander.

---

1) Gulter von Gult, Schuld (Frisch deutsch = lat. Wörterbuch 1. Th. S. 382. 2. Kol.) daher Schuldner.

2) Edelmann. (Frisch deutsch = latein. Wörterbuch. 1. Th. S. 216. 3. Kolumne.)

Item: das Land Recht soll gehalten werden auf dem Königl. Schloß.

Item: so einer sträfflich in das Recht redet, das soll seyn ein großer Frevel 1 Schock, ein kleiner Frevel ½ Schock, und darzu nach Erkanntnuß der Erbern Mannschaft ein abtrag, die am Rechten sietzen, nach seiner eygen Nothdurfft.

Item: so jemand ausserhalb des Rechten vor gehegter Bank [1]) oder vor der Thür eine frevliche Wort einer an den andern leget, der soll verfallen seyn 50 gl. ein kleiner Frevel xxx gl.

Item: das geld, das gefällt vom Frevel, das soll man in ein eysern Büchs thun, darzu sollen seyn zween Schlüsseln, und ein Laden auch mit zween Schlüsseln, da soll man die Büchsen in die Laden thun, und was Kundschaft, oder Brieff vorkommen, darüber soll man Recht sprechen, die soll man in die Laden thun, und zu der Büchse soll ein Edlmann ein Schlüssl haben, und ein Burger den andern, welchen das befohlen wird, und zu der Laden soll der Land Richter ein Schlüssel haben, und Erber Rath den andern.

Item: so man einmal schwört, so soll das bleiben bis auf beyder bester Erkanntnuß eines Pflegers unsers gnädigen Herrn Königs, und der, die an Land Rechten sietzen.

---

1) Consessus judicis et scabinorum, weil sie mit Schranken (gehäget) umgeben waren. (Frisch deutsch-latein. Wörterbuch. 1. S. 395. 1. Kolumne.)

Item: so einer Todeshalber abgieng, so soll man allweg ein anders an der statt setzen zu den nächsten Rechten.

Item: das unter sieben, die am Rechten sietzen kein Rechtspruch geschehen soll.

Item: das man das Land Recht ausruffen soll in der Stadt, und im Land, das soll der Land Richter schaffen dem Land Knecht, das offentlich ausruffen.

Item: das ein Jder geordneter zum Rechten komme, zu welcher Zeit die gehalten werden bei einer Pön 1 Gulden, damit die Recht forderlich ein Vorgang haben, und wer zu schicken hat, gefordert wird, es wäre dann, das eine Leibs = oder Herrn Noth, oder ander Nothgeschäft verhindert. Dasselbig genannt wandel [1]) soll ein Pfleger zufallen.

Item: wo aber Einer zu oft auf das wandel ausbleiben wolt, so soll Einer von ein Pfleger nach Erkanntnuß, die am Gericht sietzen, gestrafft werden.

Item: so jemand zu Rechten gebotten, oder geladen wird, das soll wissiglich geschehen in eines Behausung durch den Land Bothen, dem soll der Land Both ein gedenckzettel antwortten von dem Land Richter, wo der selbst nicht anheim wäre, sein weib oder sein hausgesind, oder sein Richter, und wo Niemand solch Zettel wolt annehmen, so soll der Land Both die Zettel in das Thor stecken, und soll Ihm das heißen gedencken. Von der Zettel soll dem Land

1) Für Strafe Ersetzung. (Frisch deutsch = latein. Wörterbuch. 2. Th. S. 421. 3. Kolumne.)

Richter gefallen 11 weißgl. und dem Land Bothen sein Lohn von der Meyl, wie vor berürt.

Item: ob, die am Rechten sietzen, des Rechten stößig wurden, oder aber sechs einer von Adel, und ein der Bürger vor ein Pfleger, und die sechs, die zum schicken gehören, geordnet bringen, wem dann der mehrere Theil zufällt, soll man darbey ungeweigert bleiben, und das soll schrifftlich verzeichnet werden durch einen geschwornen Landschreiber in Gegenwärtigkeit, die am Rechten sietzen.

Item: so die Versprechen ein Ider vor seiner Parthey wegen des Rechten vor den Land Richter beschwert deucht, soll auch vor den herrn Pfleger, und die sechs mit schrifftlicher Verzeihung beschehen, wie ob berührt, und lassen bringen, wie erkannt wird zu Recht.

Item: über das soll Niemand kein weitern aufzug suchen bei der straff nach königl. Maytt Anwäld, und Rath des spruchs.

Die Anrede war also hergebracht:

Lieber herr Land Richter, und ihr Erber Mann, die da sietzen an unsers gnädigsten herrn des Königs Land Rechten allhier zu Eger.[1])

---

1) Chronik Schlechts.

Verzeichniß

der meisten Burggrafen, Pfleger und Hauptleute, etlicher Richter, geschworner Landgerichtsbeisitzer, Burgverweser und Burgverwalter.

Ob Kaiser Rudolph I., der viermal zu Eger Hoftag gehalten, und Kaiser Albert I., den von dem böhmischen Könige Ottokar II. eingesetzten ersten Burggrafen Jaroß [1]) beibehalten, oder an dessen Stelle wieder die Ministerialien eingesetzt haben, ist nirgends aufgezeichnet; so ist auch nirgends zu finden, wie die Burg unter dem römischen Kaiser Heinrich VII., dem Lützelburger und Ludwig dem Baier, da Eger wieder durch Kaiser Albert I. kaiserlich geworden ist, verwaltet worden sey. Unter dem böhmischen Könige Johann fehlt das Verzeichniß der Burggrafen bis zum Jahre 1336. Doch von diesem Jahre an, hat der unermüdete Archivar der königl. Stadt Eger, Herr Schlecht die meisten Burggrafen und einige Richter bis zum Jahre 1700 aus öffentlichen Urkunden (ex actis publicis) aufgezeichnet, so wie sie hier folgen, als:

---

2) Ottocarus — Monasterium in praedio Waldsassen in protectionem et gratiam recepimus. — Testes aderant. — Camerarius Boemiae Jarosius Burggravius Egrensis. Actum apud Pragam anno MCCLX nono. — Lünig spicilegio Ecc. III. 260. — Ungedruckte Waldsassische Urkunde.

Vom Jahre 1336 bis 1341 waren Burggrafen:

Rudiger von Sparneck.

Berthold von Raghan.

Albrecht Nothhaft.

Konrad Plank.

Raymund von Costoblat.

Hubert von Prostibor.

Im Jahre 1342 Heinrich der ältere Vogt von der Weyda, Pfleger zu Eger.

1342 Johann von Weyslerdorf (Witzelsdorf), Richter, der erste, der unter den böhmischen Königen vorkömmt.

1359 Bohuslav von Schwannberg, Landrichter.

1366 Heinrich von Kittlitz, Hauptmann.

1366 Hanns von Wetzlasdorf, Richter.

1366 Hubert von Prostibor, Hauptmann.

1371 Hanns Schwab, Hauptmann.

1371 Borsch von Riesenburg.

1371 Nezko, Richter.

1378 Jeßko von Sydlitz, Pfleger und Richter.

1379 Johann von Leuchtenberg, Hauptmann und Pfleger. — Hinzig Pflug, Hauptmann.

1386 Buzlav von Hartenberg, Richter.

1391 Zdymir von Czedlitz, Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elbogen.

1395 Bußko von Schwannberg, Pfleger.

1396 Burghard v. Jenowitz (genannt Strnad), Hauptmann. — Seifried Sahan, Richter.

1398 Johann Landgraf von Leuchtenberg und Graf von Hals, Hauptmann.

1401 Bürgermeister und Rath der Stadt Eger, Pfleger. Erhard, Stadtgerichtsschreiber, Richter.

1403 Herwart von Kolowrat, Pfleger.

1404 Hanns Forster, Pfleger.

1408 Friedrich Redwitzer, Hauptmann.

1410 Hanns N., Pfleger zu Eger.

Vor dem Jahre **1413** waren folgende Assessoren des Landgerichts im Egerkreis:

Nikl Raitenbach zu Erkersreut.
Nikl Redwitzer.
Petzold Redwitzer.
Friedmann Redwitzer.
Bernhard Prantner.
Erhard Forster.
Hanns Tossen zu Schönwald.
Fritz Mayer von Selb.
Kropf von Selb.
Stephan Prantner.
Berthold Prantner.
Peter Rorer.
Bernhard Rorer.
Nikl Forster.
Hanns Schirndinger.
Hanns Eckhard Schirndinger zu Schlottenhof.
Hanns Redwitzer.
Nikl Graffenreuter.
Albrecht Graffenreuter.

Alle diese, bis auf Peter Rorer, der bis **1401** Kinsberg im Egerlande besaß, waren damals in dem jetzigen baireuther Gebiethe ansäßig.

Im Jahre **1413** Heinrich von Plauen der jüngere, Pfleger.

1415 Wenzel von Donyn, Pfleger.

1422 Wenzel von Ilburg, Pfleger.

1428 hatte die Stadt Eger die Pflege um **300** Schock böhmische Groschen an sich gebracht; Nikl Gumerauer, Bürgermeister, ward vom Magistrate zum Pfleger und Richter ernannt.

1430 Kaspar Graf von Schlick der Kanzler, Burggraf.

1431 Ulrich Sack, Pfleger.

1431 Niklas Schlick, Richter.

1436 bis **1446** Matthäus Schlick Graf von Passaun, Pfleger.

1474 bis **1493** Wenzel Schlick Graf von Passaun, Burggraf. [1])

1500 Kaspar Schlick Graf zu Passaun, Herr zu Schlackenwerth, Burggraf.

1501 Sigmund von Reitzenstein, Hauptmann.

1501 Nikl June, Landrichter.

Im Jahre **1501** Geschworne des Landgerichtes im Egerkreise nur angesessen:

Konrad Neuberg zu Seeberg, Lorenz v. Wirßberg, Lorenz Frankengrüner, Hanns Malersik zu Haslau, Hanns von Brombach zu Altenteich, Hanns

---

1) Im Fundationsbriefe des Frühmeßners zu Brombach im Voigtlande, aus dem Archiv der Burg zu Eger, ist Wenzel Schlick Burggraf zu Eger unterschrieben.

Grüner zu Wogau, Erhard Schirndinger zu Albenreut, Hanns Gurn zu Ottengrün bei Haslau.

Aus der Stadt selbst waren:

Thomas Werner, Andreas Bayer, Jobst Schindler, Georg Hanigell, Andreas Gumerauer, Hanns v. Wirßberg, Sigmund Frankengrüner, Bernhard Schmidl, Adam Püchelberger, Hanns Heller.

Dieses sind die letzten Landgerichtsgeschwornen, die aufgezeichnet sind.

1503 Kunz (Konrad) Kraghan, Hauptmann.

1507 Christoph von Gutenstein, Pfleger.

1508 Albrecht von Kolowrat Herr auf Liebstein und Graupen, des Königreiches Böhmen oberster Kanzler, Pfleger.

1509 Johann von Gutenstein auf Königswart, Pfleger. Michael Mack, Richter.

1524 Hieronym Schlick Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen und Elbogen, Burggraf zu Eger.

1529 Burian Schlick Graf zu Passaun, Burggraf zu Eger.

1530 und 1531 Albrecht Schlick Graf zu Passaun, der Krone Böhmens oberster Kammermeister, Herr von Karlsbad, Burggraf zu Eger.

1534 Hieronym Schlick Graf zu Passaun, Pfleger.

1540 Albrecht Schlick Graf zu Passaun, Burggraf zu Eger.[1])

1) Chronik Pangratii Engelhard von Haselbach; dieser schreibt, daß des Albrecht Schlick Burggrafen zu Eger Gnadendiener, ein Türke, im Jahre 1540 in der Burgkapelle getauft worden sey.

1546 Wolf von Wirßberg, Pfleger.

1548 Heinz von Zedtwitz, Pfleger.

1558 Joachim von Schwannberg, Burggraf zu Eger und Mies.

1561 Wilhelm von Buchhorn, Burggraf.

1574 Ward Joachim von Schwannberg gegen Erlegung von 6570 fl. und 300 Thalern Bräuunkosten als Burggraf von Eger auf mehrere Jahre wieder bestätiget; doch starb er in demselben Jahre zu Prag, und wurde zu Schwannberg begraben.[1])

Und von diesem Jahre an bis 1642 ward nun jedem Burggrafen die Burg pfandschillingsweise überlassen.[2])

1574 Hanns Sebastian von Zedtwitz, Burggraf zu Eger. Dieser bewohnte noch die Burg, in der er von den Bürgern, weil er dem Mörder Kaspar von Wirßberg auf Höflas, der sich zu ihm geflüchtet hatte, das Freyungsrecht zugestehen wollte, so lange eingeschlossen ward, bis er selben herausgab.

1592 Hanns Thomas von Zedtwitz auf Weserau, Burggraf bis 10. Dezember 1596.[3])

1596 Hanns Popp, Burggraf.[4])

1599 Stephan Georg von Sternberg, Burggraf auf 20 Jahre ernannt. Dieser bewohnte die Burg nicht, sondern er trat selbe im Jahre 1600 den

1) Schallers Topographie Böhmens. 9. Theil. S. 145.

2) Archiv des Schlosses bei Königswart.

3) Dasselbe Archiv und der Kreuzherren zu Eger.

4) Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen. 1. B. S. 253.

20. November der Stadt gegen Vorauszahlung von 7500 Thalern auf diese 20 Jahre ab.

1620 ist der Stadt Eger die Verwaltung der Burg von Friedrich dem Winterkönige gegen Vorauszahlung von 15000 fl. auf 30 Jahre bestätiget worden. [1])

1642 ist die Burg von der Stadt Eger zu Handen Sr. k. k. Majestät wieder abgelößt worden. [2])

Burgverwalter vom Jahre 1642 bis 1644 war Clemens Holdorfer, Bürgermeister zu Eger. Die Stadt Eger verwaltete daher die Burg durch 46 Jahre nämlich: 1401, 1402, 1428, 1429, und von 1600 bis 1642.

Im Jahre 1644 ward die Burg dem Wilhelm Baron von Metternich von Kaiser Ferdinand III. verliehen. Nach dessen Tode im Jahre 1652, ward Philipp Emerik Graf von Metternich, k. k. Generalmajor, Gouverneur von Großglogau, Herr von Königswart und Königsberg bis zum Jahre 1700 Burggraf zu Eger. Sein Pfandschilling betrug 25000 Rthl.

Unter diesen Burggrafen lebten folgende Burgverwalter: Im Jahre 1659 bis 1661 Kempfer, 1662 Friedrich Popphard, 1665 Markus von Markowitsch, 1681 Peter Steinhäuser, 1683 Beck, 1684 Lorenz, 1692 Bauer, 1694 Embken.

1700 Anton Graf von Nostitz auf Falkenau, Burggraf. [3])

---

1) Archiv des Schlosses bei Königswart.

2) Dasselbe Archiv.

3) Chronik Schlechts. — Archiv der Kreuzherren.

1717 derselbe Graf von Nostitz.

Nun öffnet sich eine Lücke im Verzeichniße der Burggrafen bis 1756, die nicht einmal das Burgarchiv ausfüllen konnte — sonderbar genug in neuern Zeiten.

Im Jahre 1742 war Burgverwalter, Hacker.[1])

1756 Graf von Oppersdorf, Burggraf.

1756 Burgverwalter Matth. von Limbeck.

1768 Leopold Kaspar Graf v. Clary, Burggraf.

1768 Burgverwalter, Scheiner.

Im Jahre 1770 de Fin, Burggraf.

1770 Burgverwalter, Karl Schreyer.

Vom Jahre 1774 bis auf gegenwärtige Zeit waren die Kreishauptleute im elbogner Kreise zugleich Verweser der Burg zu Eger, wo diesen auch alle Renten und sonstige Einkünfte zukommen — daher ist diese Kreishauptmannsstelle auch die einträglichste im Königreiche Böhmen.

Folgende waren seit obgenannter Zeit Kreishauptleute und Burgverweser zugleich:

1774 Karl Otto von Ottilienfeld.[2])

1774 Burgverwalter Karl Schreyer.

1788 Philipp Graf von Kolowrat.

1794 Graf von Künigl.

1797 Ritter von Stahl.

1799 Joseph Ritter von Schüller.

---

1) Zehnter Artikel der Kapitulation bei der Uibergabe Egers an die Franzosen.

2) Archiv Crucigerorum cum rubra stella Egrae.

1800 Johann von Weihrother, der im Jahre 1817 starb.

1818 Joseph Freyherr von Erben.

Burgverwalter dieser sechs Kreishauptleute war Andreas Pütl von Burgthal, dem im Jahre 1822 Christoph Loimann folgte.

Verzeichniß

der Bücher und Schriften, aus denen diese Beschreibung geschöpft wurde:

Aus dem Archive des Bankal-Inspektorats zu Eger.
Aus dem Archive der Burg zu Eger.
Aus dem Archive der Dominikaner zu Eger.
Aus dem Archive der Stadt Eger.
Aus dem Archive des elbogner Kreiskassieramtes.
Aus dem Archive der Franziskaner zu Eger.
Aus dem Archive der Geschichte und Statistik von Böhmen. Dresden 1792. 3 Bände in 8vo.
Aus dem Archive des Königswarter Schlosses.
Aus dem Archive der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu Eger.
Aventini, Annal. Boj. Basiliae 1615 in Folio.
Bieneberg Analekten zur Geschichte des Militärkreuzordens mit dem rothen Sterne. Prag und Wien 1787 in 8vo.
Bruschii, chronologia Monasteriorum Germaniae. Sulzbaci 1682. in 4to.
Bruschius, redivivus. (Manuscript) sonst gedruckt zu Wittenberg 1612.

Bzovii, Annal. Eccl.
Chronik anonyme bis 1634 von Eger.
Chronica aulo regiense.
Chronica Besoldi Clementis Egrensis.
Chronik Eberhards Barth, k. k. Oberstwachtmeister, starb zu Eger 1718.
Chronik Engelhard Pankraz von Haselbach 1560.
Chronik Friedrich Sergii, Franziskaners in Eger bis 1743.
Chronik Funks Thomas, Bürgermeisters zu Eger.
Chronik Grubers Salomon, Franziskaners zu Eger bis 1743.
Chronik Minettis Georg Andreas, Rathsmann zu Eger.
Chronik Schlechts Michael, Archivar der Stadt Eger.
Cochlaei, historia Hussitarum, Moguntiae 1549 in Folio.
Dobner, Gelasii, in Hajecum animadversationes. p. 5. Pragae 1761 — 1777 in 4to.
Dobner, Monumentum Boemorum in 4to.
Doffing, Baron, k. k. Oberst und Stadt-Commandant zu Eger, Protokoll der französischen Belagerung Egers. (Manuscript.)
Dubravii Episcopi Olomucensis, historia regni Bohemiae 1552 Basiliae in Folio.
Falkensteins Nordgau 3 Theile, Nürnberg 1733 in gr. 4to.
Francisci, Canon. Prag. Metropolis.
Frisch, Leonhards, deutsch-lateinisches Wörterbuch 2 Th. Berlin 1741 in gr. 4to.

Galleti, Geschichte des österreichischen Kaiserthums.
Glassey, pragmatische Geschichte Böhmens.
Gmeiner, Kaiser Friedrich I. in 8vo.
Godefridi, Monachi Annales beim Freher script. I.
Goldasti, Melchior, constitutiones imperial. Tom. I. IV.
Haberstumpf, Nicolai, prospectus civitatis Egrae; an der Mappa geographica, districtus Egrani auctore Müller, unten angefügt.
Hahn, Simon Friedrich, Einleitung zur deutschen Staats-Reichs-Kaiser-Historie. 4ter Th. Halle Leipzig 1723. in 4to.
Hartung, Philipp S. J. Concio tergemina typis Ambergicis 1684. in 4to.
Hundii, Wegulii metrop. Salisburg. Ratisbonae in 4to.
Konvolutenbuch zweytes im Archive der Stadt Eger. (Manuscript.)
Lazii, rerum Viennensium Commentar.
Lünig, Christiani, codex ital. diplom. Spicileg. Eccl. Contin. I.
Mundii a Rhodach consilia posthuma 2. Vol. Jenae 1664. in Fol.
Manuscript. vetus.
Menke anonymi.
Monumenta Boica. Tom. 8. 14.
Monumenta Reichenbachens. (Manuscript.)
Moravetz, Francisci, Moraviae histor. politica et ecclesiastica T. 3. Brunae 1785 — 1787. in 8vo.

Munster, Sebastiani, cosmographia, Basileae 1554. in Folio.

Oefele, Rerum Boic. scriptor.

Pelzel, Geschichte Böhmens.

Pessina de Czechorod Mar. Moravicus, Pragae 1577. in Folio.

Pubitschka, chronologische Geschichte Böhmens. 10 Th. Prag. in 4to.

Rauch, Rerum austriacarum scriptor. T. 2.

Ried, Thomae, Codex diplomaticus Episcopatus, Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. Tom. 2. in 4to.

Schaller, Jaroslav, Prags Beschreibung. 1ter B. Prag 1794. 3ter B. Prag 1796. in 8vo.

Schaller, Topographie Böhmens. 2ter Theil. Prag 1785 in 8vo. 9ter Theil. Prag 1788 in 8vo.

Schmidt, Ignaz Michael, Geschichte der Deutschen. Manheim 1783, 1787. in 8vo.

Schriften aus der Lade der Tuchmacher zu Eger.

Schütz, allgem. Weltgeschichte, Wien 1811. in 8vo.

Schwabenspiegel.

Spieß, Erklärung.

Stransky, respublica Bojem.

Theatrum Europaeum. Frankfurt in Folio.

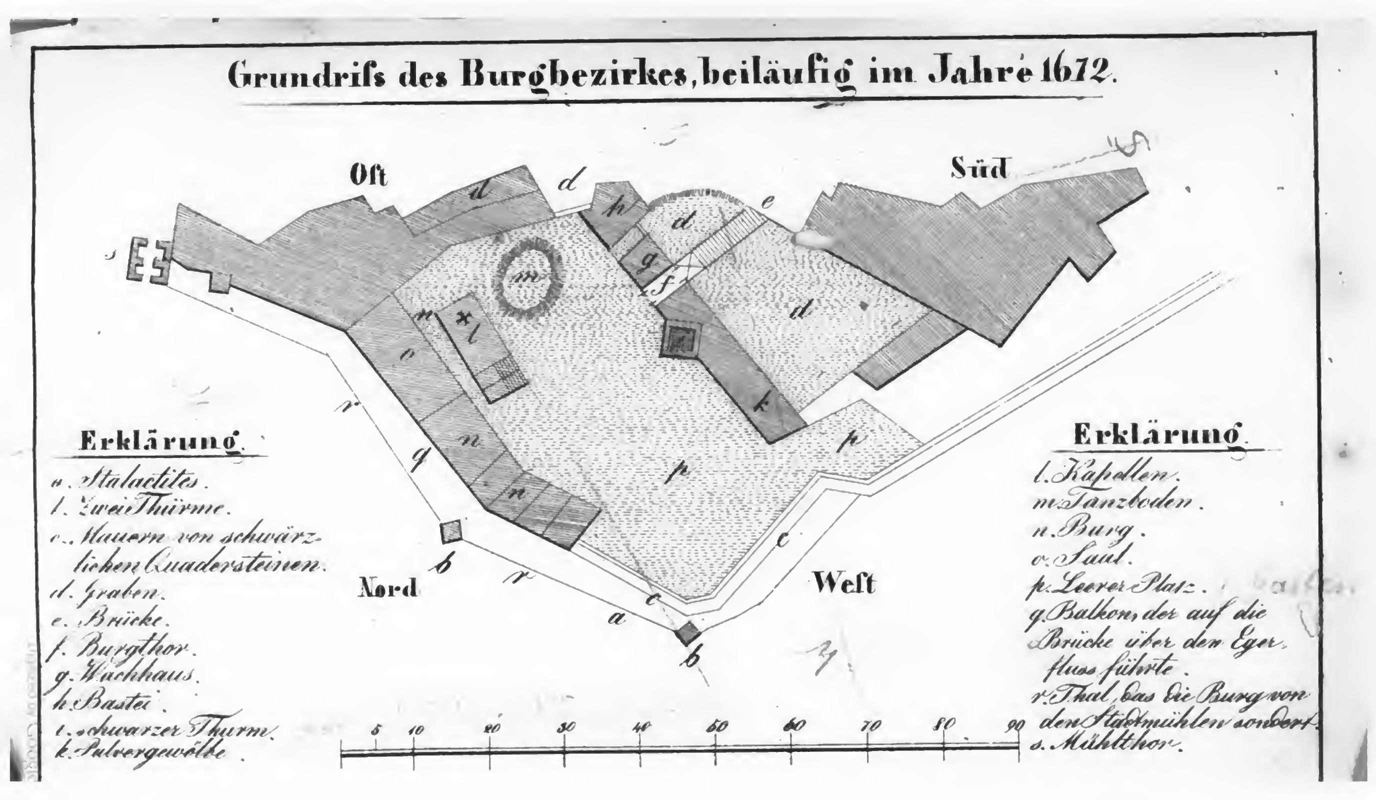
Theobald, Zachariä, Hussitenkrieg. Nürnberg 1621. in 4to.

Ussermann, Codex Bamberg.

Voigt, Adaucti, Münzbelustigung. Prag. 1. B.

Wagners, Prof. zu Altdorf, Comment. de civitate Norimberg.

Waldsassens Klosters Reichsunmittelbarkeit. (Manu-
script.)
Waldsassens Registraturbuch geschrieben 1587. Ma-
nuscript.)
Waldsassische Urkunden. (Manuscript.)
Wölker, historia diplomatica Norimbergae.


Grundriſs des Burgbezirkes, beiläufig im Jahre 1672.
Oſt
Süd
Nord
Weſt
Erklärung.
a. Stalactites.
b. Zwei Thürme.
c. Mauern von schwärzlichen Quadersteinen.
d. Graben.
e. Brücke.
f. Burgthor.
g. Wachhaus.
h. Bastei.
i. schwarzer Thurm.
k. Pulvergewölbe.
Erklärung.
l. Kapellen.
m. Tanzboden.
n. Burg.
o. Saal.
p. Leerer Platz.
q. Balkon, der auf die Brücke über den Egerfluss führte.
r. Thal, das die Burg von den Stadtmühlen sondert.
s. Mühlthor.
5 10 20 30 40 50 60 70 80 90



